

Vielfalt leben im Kreis Heinsberg



2. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

Stand Oktober 2022



gefördert vom: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Landrat

Stephan Pusch

Herausgeber

Kommunales Integrationszentrum Kreis Heinsberg

Leitung

Bernd Laprell

Stellv. Leitung

Dr. Asli Topal-Cevahir

Dienstgebäude:

Bildungshaus Kreis Heinsberg

Oberbrucher Straße 1, 52525 Heinsberg

Postanschrift:

Kreis Heinsberg

Zentrum für kommunale Bildung und Integration

- Kommunales Integrationszentrum -

Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Internetauftritt/Homepage: <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de>

Redaktion

Kommunales Integrationszentrum Kreis Heinsberg

Fotos/Bilder: Kommunales Integrationszentrum, MKJFGFI,

©iStockphoto.com/PeopleImages, Office Clipart

Stand: Oktober 2022

gefördert vom: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Einleitung.....	3
2.1 Migrationsprofil Kreis Heinsberg.....	4
2.2 „Interkulturelle Öffnung“	6
2.3 Zusammenfassung „Interkulturelle Öffnung“	7
3. Die strukturelle und operative Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	7
3.1 Die gesetzliche Grundlage der Kommunalen Integrationszentren.....	8
3.2 Aufgaben und Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	11
3.3 Chronologische Entwicklung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	12
3.4 Aktuelle Besetzung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg, Stand 01.10.2022.....	13
4. Strukturierte Darstellung der Arbeitsbereiche des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	14
4.1 Integration als Querschnittsaufgabe.....	14
4.1.1 Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool	15
4.1.2 Integrationsportal Kreis Heinsberg	16
4.1.3 Netzwerk Integration.....	17
4.1.4 Netzwerk Migrantenselbstorganisationen	17
4.1.5 Netzwerk Integrationsbeauftragte.....	17
4.2 KOMM-AN NRW	18
4.2.1 Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren.....	18
4.2.2 Programmteil II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort.....	19
4.2.3 Netzwerke im Programm KOMM-AN NRW	19
4.3 Frühe Bildung.....	20
4.3.1 Griffbereit.....	21
4.3.2 Rucksack KiTa.....	21
4.3.3 MiFuM- Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration.....	22
4.3.4 Interkulturelle Bibliotheksarbeit	23
4.3.5 Netzwerke in der Frühen Bildung.....	23
4.4 Integration durch Bildung (Schulische Bildung)	24

gefördert vom: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



4.4.1 Sprachensible Schulentwicklung	25
4.4.2 Rucksack-Schule	26
4.4.3 Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC).....	27
4.4.4 Interkulturelle Schulentwicklung.....	27
4.4.5 Seiteneinsteigerberatung	27
4.4.6 Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch.....	28
4.4.7 SmiLe	29
4.4.8 Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote des Arbeitsfeldes Schulische Bildung	29
4.4.9 Netzwerke in der Schulischen Bildung.....	30
4.5 Übergang Schule-Beruf.....	30
4.5.1 „Junge Migranten in Ausbildung“	32
4.5.2 Interdisziplinäre Veranstaltungen	32
4.5.3 Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“	33
4.5.4 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“	34
4.5.5 Netzwerke im Übergang Schule-Beruf	35
4.6 Bildungskoordination für Neuzugewanderte	35
4.6.1 Aufgaben der Bildungskoordination	36
4.6.2 Workshop „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“	37
4.7 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	37
4.7.1 Baustein 1: Koordinierung.....	38
4.7.2 Baustein 2: Case Management	39
4.7.3 Baustein 3: Ausländer- und Einbürgerungsbehörden	40
4.7.4 Netzwerke des Kommunalen Integrationsmanagements.....	41
5. Zusammenfassung / Ausblick / Fazit	42
6. Schlusswort.....	43
7. Anhang.....	44






1. Vorwort

Er bestimmt in vielerlei Hinsicht unser aktuelles Leben: Am 24. Februar 2022 begann Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. In der Folgezeit flüchteten Millionen Menschen aus der Ukraine u. a. nach Deutschland. Damit haben die Fluchtbewegungen in Europa eine neue Dimension erreicht. Die Schicksale der Menschen berühren zweifellos; es macht fassungslos. Eine Welle der Hilfsbereitschaft zeichnet nach der letzten großen Fluchtbewegung 2015 erneut die hiesige Gesellschaft aus. Viele Folgen des Krieges, dessen Dauer und Ausgang noch ungewiss sind, treffen uns heute. Neben den Menschen in unserer Region, die spontan und engagiert, den Flüchtlingen helfen und mit dem Nötigsten versorgen, stellt diese Situation auch eine besondere Herausforderung für die öffentliche Verwaltung dar. Es gilt den Lebensunterhalt zu sichern und insbesondere für angemessenen Wohnraum zu sorgen. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hält ein vielfältiges Aufgabenportfolio bereit – wie der nunmehr vorgestellte zweite Tätigkeitsbericht darlegt. Besonders stechen aktuell zwei Tätigkeitsfelder hervor.

Dies ist zum einen die Beratung und Vermittlung von Schulplätzen für ankommende Kinder und Jugendliche. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2022 wurden ca. 1.100 Schulplätze vermittelt. Hier gilt es insbesondere, sich für die große Bereitschaft der aufnehmenden Schulen zu bedanken, die nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie erneut hervorragende Arbeit leisten. Ein weiteres Feld ist der ehrenamtliche Sprachmittlerpool, der mittlerweile 30 Sprachen umfasst und die Menschen z. B. bei Behördengängen oder Elternsprechtagen niederschwellig unterstützt. In diesem Jahr konnten bereits fast 800 Termine vermittelt werden.

Im Rückblick möchte ich noch ein kleines Schlaglicht auf die im November 2021 im digitalen Format durchgeführte ganztägige Integrationskonferenz werfen. Mit bis zu 180 Teilnehmenden aus öffentlicher Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, wurde in einem modernen Format mit „Graphic Recording“ und virtuellen Räumen für „Stehischgespräche“ ein umfassendes Programm unter professioneller Moderation mit dem renommierten Keynote-Sprecher Prof. Dr. El-Mafaalani, dem damaligen Integrationsminister Dr. Stamp, mit Breakout-Sessions und einem Podiumsgespräch mit Landrat Stephan Pusch geboten. Die örtliche Presse hat darüber ausführlich berichtet.

Seit dem 1. Juli 2022 hat das Kommunale Integrationsmanagement – kurz KIM – seine Arbeit aufgenommen. Das KI steigt nunmehr auf Vorgabe des Landes NRW in die operative, rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung ein. Im Zuge aufsuchender Sozialarbeit soll Rat suchenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte umfassende Unterstützung „von der Einreise bis zur Einbürgerung“ angeboten werden. Dies geschieht in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich im Stadtgebiet Erkelenz und dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes im Stadtgebiet Hückelhoven.



Wir danken allen, die die Menschen aktiv und engagiert in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft unterstützen und wünschen ein friedvolles und gedeihliches Miteinander – „Vielfalt leben im Kreis Heinsberg“.

Heinsberg, im Oktober 2022

Leonhard Steprath, Leiter des Zentrums für kommunale Bildung und Integration



2. Einleitung

Die strukturelle Förderung von Diversität im Sinne von interkultureller Vielfalt und die notwendige Interkulturelle Öffnung von bestehenden politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Systemen sowie Bildungssystemen sind die Hauptaufgaben des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg (KI). In diesem Tätigkeitsbericht soll die Notwendigkeit und Bedeutung einer strukturellen Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene dargestellt werden. Dabei sollen das breite Aufgabenfeld des Kommunalen Integrationszentrums, aber auch die Verantwortung für gesellschaftlich hoch relevante Themen hervorgehoben werden. Einleitende Fachinformationen sowie die Darstellung eines Migrationsprofils des Kreises Heinsberg sollen die multikulturelle Realität der Region unterstreichen. Die Themengebiete Migration und Integration beschäftigen sich mit Menschen, die aufgrund verschiedenster sogenannter Pull- und Push-Faktoren ihr Ursprungsland verlassen und in Deutschland eine neue Existenz aufgebaut haben. Vielfalt und Diversität bedeuten Chancen und Herausforderungen zugleich und sind das Resultat der heutigen Entwicklungen in einer globalisierten Welt. Mit diesen Aufgaben beschäftigen sich die Kommunalen Integrationszentren in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten von Nordrhein-Westfalen. Eine aktuelle Herausforderung ergibt sich für die Kommunalen Integrationszentren aufgrund des derzeitigen Krieges von Russland gegen die Ukraine, wodurch eine sehr große Anzahl von Menschen aus der Ukraine nach Deutschland flieht. Viele dieser Menschen kommen auch in den Kreis Heinsberg und diesen Menschen gilt es, möglichst kurzfristig bei der Integration zu helfen. Das geschieht z.B. durch den ehrenamtlichen Sprachmittlerpool, welcher vom KI eingerichtet wurde, um sprachliche Barrieren im Umgang mit Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes Heinsberg zu überwinden. Die Lehrkräfte des KI leisten bei der Vermittlung von Schulplätzen für die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine ebenfalls wichtige Hilfestellungen.

Des Weiteren sollen in diesem Tätigkeitsbericht der strukturelle und personelle Aufbau der einzelnen KI-Arbeitsbereiche dargestellt und die jeweiligen Projekte und Programme in den Arbeitsfeldern näher erläutert werden.

Abschließend wird ein Ausblick auf die zukünftige Arbeit der Kommunalen Integrationszentren dargestellt, die auf der „Integrationsstrategie NRW 2030“ und dem „Kommunalen Integrationsmanagement“ des Landes Nordrhein-Westfalen basieren.



2.1 Migrationsprofil Kreis Heinsberg

Migration, Integration und Multikulturalität sind Begriffe, die alltäglich in Politik, Gesellschaft, Verwaltung, Bildung und Arbeitswelt verwendet werden. Die Bedeutung dieser Begriffe für den Kreis Heinsberg soll, in dem unten zusammengefassten Migrationsprofil des Kreises Heinsberg, deutlich gemacht werden. Hierbei wird aufgezeigt, dass Diversität und interkulturelle Vielfalt seit Jahrzehnten Teil der Lebenswirklichkeit dieser Region sind.

Der Kreis Heinsberg kennt das globale Phänomen „Migration“ schon seit Jahrzehnten, lange vor der jüngsten Fluchtmigrations-Bewegung seit dem Beginn des Krieges von Russland gegen die Ukraine am 24. Februar 2022. Weiterhin fliehen Menschen aus unterschiedlichen lebens- und existenzbedrohlichen Situationen in ihren Herkunftsländern nach Deutschland, um Schutz zu suchen.

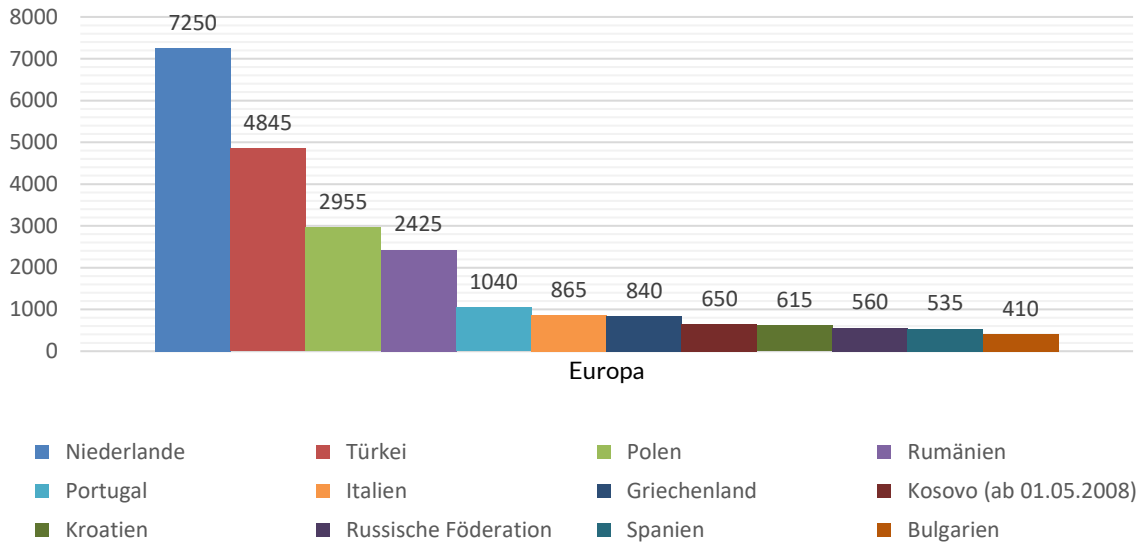
Auch historisch betrachtet ist das Thema Migration für den Kreis Heinsberg hoch relevant. Mitte des 20. Jahrhunderts entstand in den Betrieben auch im Kreis Heinsberg ein akuter Bedarf an Arbeitskräften, der zu einer Anwerbung zahlreicher damals sogenannter „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“, überwiegend aus den Ländern Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Türkei, führte. Diese kehrten jedoch nicht wie geplant in ihre Heimatländer zurück, sondern wurden hier sesshaft und ließen ihre Familien nachkommen. Ab den 1980ern war die Zuwanderung der sogenannten „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ aus den Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion (wie z. B. Russland) für den Kreis Heinsberg als eine weitere Migrationsform zu betrachten. 1982 wurde in Geilenkirchen die Nato Air Base in Betrieb genommen, was in der Folge zu temporärer und/oder dauerhafter Einwanderung von Angehörigen der dort stationierten Streitkräfte sowie deren Familien aus möglichen 17 Nato-Staaten in den Kreis Heinsberg führte. Seit Beginn der 1990er Jahre gab es durch die Jugoslawienkriege (10-Tage-Krieg in Slowenien 1991, Kroatienkrieg 1991-1995, Bosnienkrieg 1992-1995 und Kosovokrieg 1999) in ganz Europa eine in dieser Dimension bisher nicht dagewesene Flucht- und Migrationsbewegung. Die Bundesrepublik Deutschland hat von allen europäischen Ländern die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens aufgenommen. Aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien und des Krieges in Afghanistan kam es insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 ebenfalls zu einer außergewöhnlich hohen Zuwanderung nach Europa und vor allem nach Deutschland. Viele dieser Menschen sind auch in den Kreis Heinsberg gekommen und geblieben.

Der Kreis Heinsberg liegt in einer Grenzlage zu den Niederlanden und ist somit auch im Sinne transnationaler Begegnungen in einer besonderen geographischen Lage.

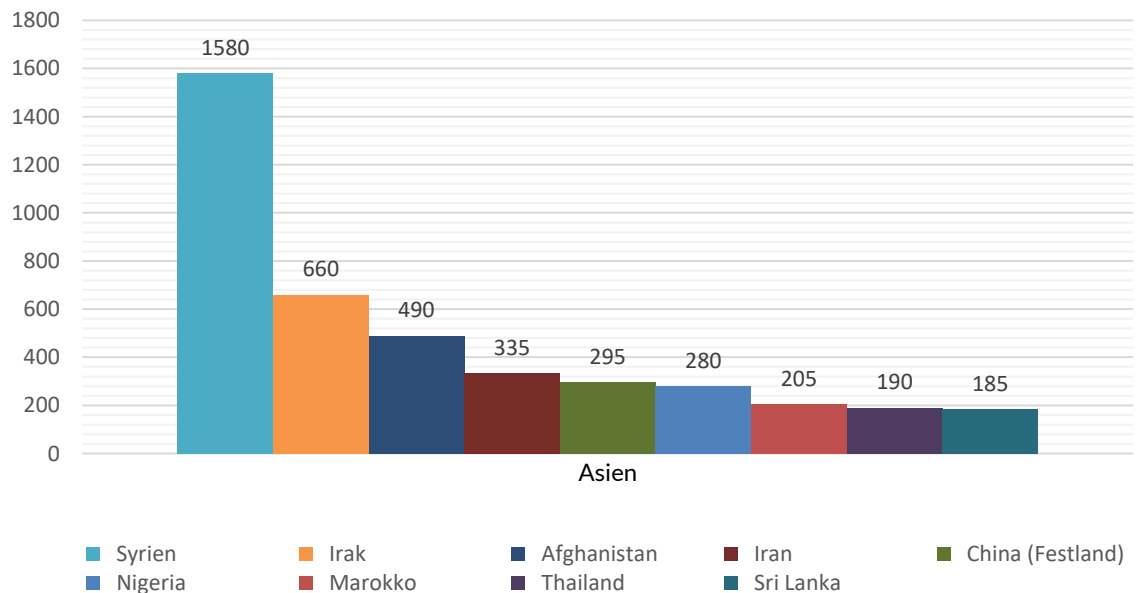
In den nachfolgenden vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen erstellten Migrationsstatistiken aus 2021 werden migrationsrelevante Zahlen auf den Kreis Heinsberg bezogen zusammengefasst dargestellt. Hieraus ergibt sich ein vielfältiges und breites Migrationsprofil, welches sich hauptsächlich aus europäischen, afrikanischen und asiatischen Herkunftsländern zusammensetzt.




Bevölkerung im Kreis Heinsberg mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Europa) Stand 2021



Bevölkerung im Kreis Heinsberg mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Asien/ Afrika) Stand 2021



Quelle: selbst erstellte Diagramme, basierend auf der Statistik des IT.NRW; Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Ausländische Bevölkerung 2021. Die Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022 wurde noch nicht berücksichtigt.



Aufgrund der unterschiedlichen Migrationsbewegungen seit Mitte des 20. Jahrhunderts migrierten und migrieren weiterhin nicht nur diese Menschen in den Kreis, sondern auch ihre Sprachen, Religionen, Wertesysteme, Ressourcen etc. Zugewanderte Menschen sind ein Teil der Gesellschaft und somit auch ihre kulturellen Besonderheiten und Sprachen, die in den Familien, in den Freundeskreisen, in Cafés, Schulen, Arbeitsstätten und unterschiedlichsten Lebensorten im Kreis Heinsberg tagtäglich gesprochen und gelebt werden.


Dieser kurze Exkurs zur Zuwanderungsgeschichte im Kreis Heinsberg soll als Einleitung und Brücke zu der folgenden Darstellung der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Heinsberg dienen.

2.2 „Interkulturelle Öffnung“

Die Politik hat aus der Geschichte „gelernt“, nämlich dass in die professionelle Integrationsarbeit mehr als zuvor investiert werden muss, und sie unterstreicht dabei die Aspekte Bildung und Arbeit. Wenn auch politisch so gesehen „Bildung der Schlüssel zur Integration und eine bessere Zukunft ist“, so muss dieser Bereich den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden, um die immer noch bestehende Ungleichheit der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte auszugleichen. Wie kann dies gelingen? Eine Chance verbirgt sich in der Gesamtaufgabe des Kommunalen Integrationszentrums: die Interkulturelle Öffnung von bestehenden Systemen, Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Der Begriff „Interkulturelle Öffnung“ bezieht sich auf eine Strategie der Organisationsentwicklung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Akteure in der Bildungslandschaft, Soziale Dienste, Gesundheitssektor usw., die auf die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft bedarfsgerecht reagieren sollen. Dieser systematische Prozess umfasst verschiedene strukturierte Bausteine wie die interkulturelle Sensibilisierung und Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen hierarchischen Ebenen einer Organisation, Organisations- und Personalentwicklung, angepasste Maßnahmen zur Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie die Erlangung einer diversitätsbewussten Gesamthaltung der jeweiligen Organisation.

In einer multikulturellen Gesellschaft müssen sich Systeme und Organisationen auf die Vielfalt der gesellschaftlichen Struktur einstellen, um mit globalen Entwicklungen mitgehen zu können. Die Idee „Interkulturelle Öffnung“ ist ein Change-Management-Konzept, mit welchem diese Anpassung an die gesellschaftliche Realität gelingen kann. Organisationen jeder Art können sich mit diesem Konzept an Diversität, Vielfalt und Interkulturalität anpassen und ihre Arbeit optimieren. Gelingen diese Öffnungsprozesse, so tragen diese Organisationen erheblich zur Chancengleichheit aller bei. Einzelne Bildungseinrichtungen und kommunale Verwaltungen „lernen“ auf dem Weg der interkulturellen Öffnung Strategien, mit Herausforderungen im interkulturellen Kontext effizienter umzugehen, ihren Bildungsbegriff und ihre Bildungsplanung den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen, Vielfalt als Ressource zu nutzen und sich im Sinne von „zukunfts-fähigen Kommunen“ optimal



aufzustellen. Eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsprozesse im Kontext der Interkulturellen Öffnung innerhalb der Organisation der Kommunalen Bildungslandschaft und kommunalen Verwaltung, welche auch ein Teil der Kommunalen Bildungslandschaft ist, verspricht eine nachhaltige positive Entwicklung der Bildungssysteme vor Ort und trägt dazu bei, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen/sozioökonomischen Lebensbedingungen etc. verbesserte Chancen in der Bildung und somit Chancen auf eine bessere Zukunft haben. Auf dieses Ziel arbeitet das Kommunale Integrationszentrum hin und unterstützt Systeme dabei, sich diversitätsbewusst zu öffnen und somit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen mitzugehen.¹

2.3 Zusammenfassung „Interkulturelle Öffnung“

Interkulturelle Öffnung bedeutet im Wesentlichen: Die Vielfalt einer Gesellschaft wahrnehmen, wertschätzen, als Ressource betrachten und anerkennen. Strukturen und Abläufe in den Bereichen der Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung so verändern, dass


- Interkulturelle Öffnung als Stärke verstanden wird,
- die Kompetenzen und Potenziale von Menschen mit Einwanderungsgeschichte besser in den Blick genommen werden
- Chancengerechtigkeit bei Einstellungsverfahren gewährleistet wird,
- Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte überall angemessen vertreten sind,
- alle Beschäftigte interkulturell fortgebildet werden,
- Diskriminierungen verhindert und Vorurteile abgebaut werden.²

3. Die strukturelle und operative Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

Durch die Installierung der Kommunalen Integrationszentren (KI) verfügt Nordrhein-Westfalen über eine bundesweit einzigartige Integrations-Infrastruktur. Alle kreisfreien Städte und Kreise verfügen jeweils über ein KI, welche die Integrationsarbeit vor Ort koordinieren, prägen und fördern. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW), das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), die Landesstelle für Schulische Integration

¹ Topal-Cevahir, Asli: Interkulturelle Öffnung der „Kommunalen Bildungslandschaft“: Wie können Kommunen lernen, sich an die multikulturelle Gesellschaftsentwicklung anzupassen?, in: TRANSFERjournal, Ausgabe 1|19, S. 34-37, https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/website_isa/Dokumente/Materialien/Transferjournal/HP-TRANSFERjournal_01_19_Web.pdf

² Vgl. dazu: <https://www.mkjfgfi.nrw/interkulturelle-oeffnung>



(LaSI) und die Landesstelle Schulpsychologie (LaSP) unterstützen auf Landesebene die Arbeit der KI. Die Landesregierung hat die Finanzierung der KI auf Dauer gesichert.

Der Integrationsbegriff ist zahlreich in wissenschaftlicher Literatur definiert, auch technisch bedeutet es, in bestehende Systeme neue Elemente einzufügen. Dazu muss das bestehende System bereit und fähig sein, sich öffnen zu können, und die neuen Elemente fähig sein, andocken zu können. Technisch recht simpel, doch humansozologisch bringen Integrationsprozesse von Migrantinnen und Migranten in den Zielländern viele Herausforderungen mit sich und sind auf Dauer angelegte komplexe Prozesse, welche alle Lebensbereiche tangieren.

Das Team KI Kreis Heinsberg beschäftigt sich regelmäßig mit Begriffen sowie Diskursen, welche wichtig für die strukturelle Integrationsarbeit des KI sind. Mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden hat das Team KI Kreis Heinsberg eine eigene Arbeitsdefinition zum Begriff „Integration“ entwickelt:

„Integration ist ein langwieriger gesamtgesellschaftlicher Prozess, der auf einer gemeinsamen Grundlage Chancengleichheit zur Teilhabe schaffen soll. Grundlegende Voraussetzung für die Integration ist es, ein Diversitätsbewusstsein zu schaffen und Vorurteile und Ängste abzubauen. Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von Toleranz geprägt ist und das gegenseitige Öffnen und Annehmen beinhaltet. Eine Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für Diversität trägt zu einem Abbau von Diskriminierung und Ungleichheit bei.³

In dieser Definition sind die ausschlaggebenden Aspekte hervorgehoben, die aus Sicht des KI Kreis Heinsberg für die Arbeit des KI von großer Bedeutung sind und von allen KI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre jeweiligen Netzwerke transferiert werden. Somit tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Interkulturelleren Öffnung von bestehenden Systemen, wie Bildung, Arbeitswelt, Verwaltung und weiteren Bereichen, bei.

3.1 Die gesetzliche Grundlage der Kommunalen Integrationszentren

Am 08.02.2012 hat der nordrhein-westfälische Landtag das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)“ verabschiedet. Dieses Gesetz wurde zwischenzeitlich grundnovelliert und seit dem 01.01.2022 ist das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) in Kraft getreten.⁴

Ziel dieses Gesetzes ist,

1. die Würdigung und Unterstützung neu eingewanderter Menschen in der ersten Phase des Ankommens, insbesondere in den Bereichen Spracherwerb, Wohnen,

³ Das KI Kreis Heinsberg hat am 25.03.2019 im Rahmen eines wissenschaftlich angeleiteten Workshops seine eigene Definition zum Integrationsbegriff erarbeitet, um ein KI-internes Integrationsverständnis als Grundlage für die strukturelle Integrationsarbeit zu haben.

⁴ <https://www.mkjfgfi.nrw/teilhabe-%20und%20integrationsgesetz>



Bildung, Arbeit und Gesundheit sowie Rechtskunde und Verbraucherschutz im Sinne einer systematischen Grund- und Erstversorgung,

2. eine umfassende soziale, gesellschaftliche, kulturelle und rechtliche Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrrieren auch in den institutionellen Regelsystemen, die Förderung der interkulturellen Öffnung aller beteiligten öffentlichen Institutionen und die Förderung von Mehrsprachigkeit und ihrer Anerkennung,

3. die Förderung eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Prozesses von Begegnung und Austausch aller Menschen, unabhängig davon, ob und welche Einwanderungsgeschichte gegeben ist, zur Gestaltung und Pflege einer gemeinsamen Identität, Heimat und Erinnerungskultur in Nordrhein-Westfalen sowie zur Förderung demokratischen Handelns; jeglichen Formen von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, antimuslimischem Rassismus und weiterer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung wird durch das Land entgegengewirkt,

4. das Bewusstsein aller Menschen für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Mitwirkungsbereitschaft zu fördern,

5. die interkulturelle Kompetenz der Menschen zu stärken, da die interkulturelle Öffnung eine wichtige Grundlage für gelingende Teilhabe und Integration ist,

6. Voraussetzungen zu schaffen, um die Organisationen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und zu fördern,


7. Maßnahmen gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, antimuslimischen Rassismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit und gegen weitere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung fortzuentwickeln und zu fördern,

8. Berücksichtigung der Identitäten von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Die Integrationspolitik des Landes unterstützt Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Unabhängig von Einwanderungs- oder Aufenthaltsstatus unterstützt sie Menschen, die von rassistischer oder anderer Diskriminierung betroffen sind,

9. die Integration fördernde Infrastruktur auf Landes- und Kommunalebene zu verstetigen, zu fördern und weiter zu entwickeln,

10. das bürgerschaftliche Engagement für Teilhabe und Integration in allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken,

11. die soziale, gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern, insbesondere die Integration durch Bildung, die Integration durch Erwerb der deutschen Sprache, durch Ausbildung und Arbeit sowie die Integration in die Regelsysteme der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge,



12. die Medienkompetenz der Menschen mit Einwanderungsgeschichte einschließlich des Zugangs zu digitalen Angeboten für ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe zu stärken,

13. die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Dieses Gesetz ist die juristische und politische Grundlage und existenzielle Legitimierung der Kommunalen Integrationszentren.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2012 grundsätzlich für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums auf der Grundlage des vom Landtag beschlossenen Teilhabe- und Integrationsgesetzes ausgesprochen. Realisiert und eingerichtet wurde das KI am 01.09.2014 auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20.03.2014.

Organisatorisch ist das Kommunale Integrationszentrum unmittelbar dem Landrat unterstellten Zentrum für kommunale Bildung und Integration angesiedelt.

Auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW koordiniert, berät und unterstützt das Kommunale Integrationszentrum (KI) Angebote und Hilfen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Handlungsfeldern:


- **Integration als kommunale Querschnittsaufgabe**

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Sie erfordert eine ressort- und bereichsübergreifende Betrachtung und Koordinierung der Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, die die unterschiedlichen Träger im Kreis Heinsberg bereithalten. Dieses Spektrum ist sehr breit gefächert, erstreckt sich zum Beispiel über die Bereiche Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur und Gesundheit. Das KI entwickelt Instrumente und Informationen über die kommunale Integrationsförderung.

- **Integration durch Bildung**

Die Bildung nimmt aufgrund ihrer Bedeutung einen besonderen Platz ein. Das KI entwickelt entlang der Bildungskette Konzepte und Projekte interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Voraussetzung für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ist die Entwicklung eines Integrationskonzepts für die jeweilige Stadt bzw. den jeweiligen Kreis. Ein solches Integrationskonzept ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Akteuren in der Migrationsarbeit und den Migrantenselbstorganisationen entwickelt worden. Die derzeitige Konzeption mit Stand Dezember 2014 kann im Integrationsportal Kreis Heinsberg eingesehen



werden.⁵ Es ist für die Jahre 2023/2024 geplant, eine aktualisierte Version des Integrationskonzeptes zu erstellen und zu veröffentlichen.

3.2 Aufgaben und Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) vernetzt, koordiniert und begleitet alle, die am Integrationsprozess beteiligt sind. Das Angebot richtet sich nach den Bedarfen der Akteure. Das Team des KI besteht aus vom Land abgeordneten Lehrkräften, Migrationsforscher*innen, Geisteswissenschaftler*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagogen*innen und Verwaltungsfachleuten.

Das KI bietet den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren innerhalb der regionalen Integrationsarbeit seit Beginn seiner Arbeit eine Plattform für einen allgemeinen Austausch und Wissenstransfer, indem es die integrationsrelevanten Netzwerke leitet und regelmäßig pflegt.

Neben dem Austausch der Akteure untereinander dient diese Netzwerkarbeit auch dazu, einen Einblick in gezielte Frage- und Problemstellungen im Kreisgebiet zu erhalten, welche von Seiten des KI festgehalten werden, um anschließend in den entsprechenden Arbeitsbereichen innerhalb des KI hiermit weiterarbeiten zu können.

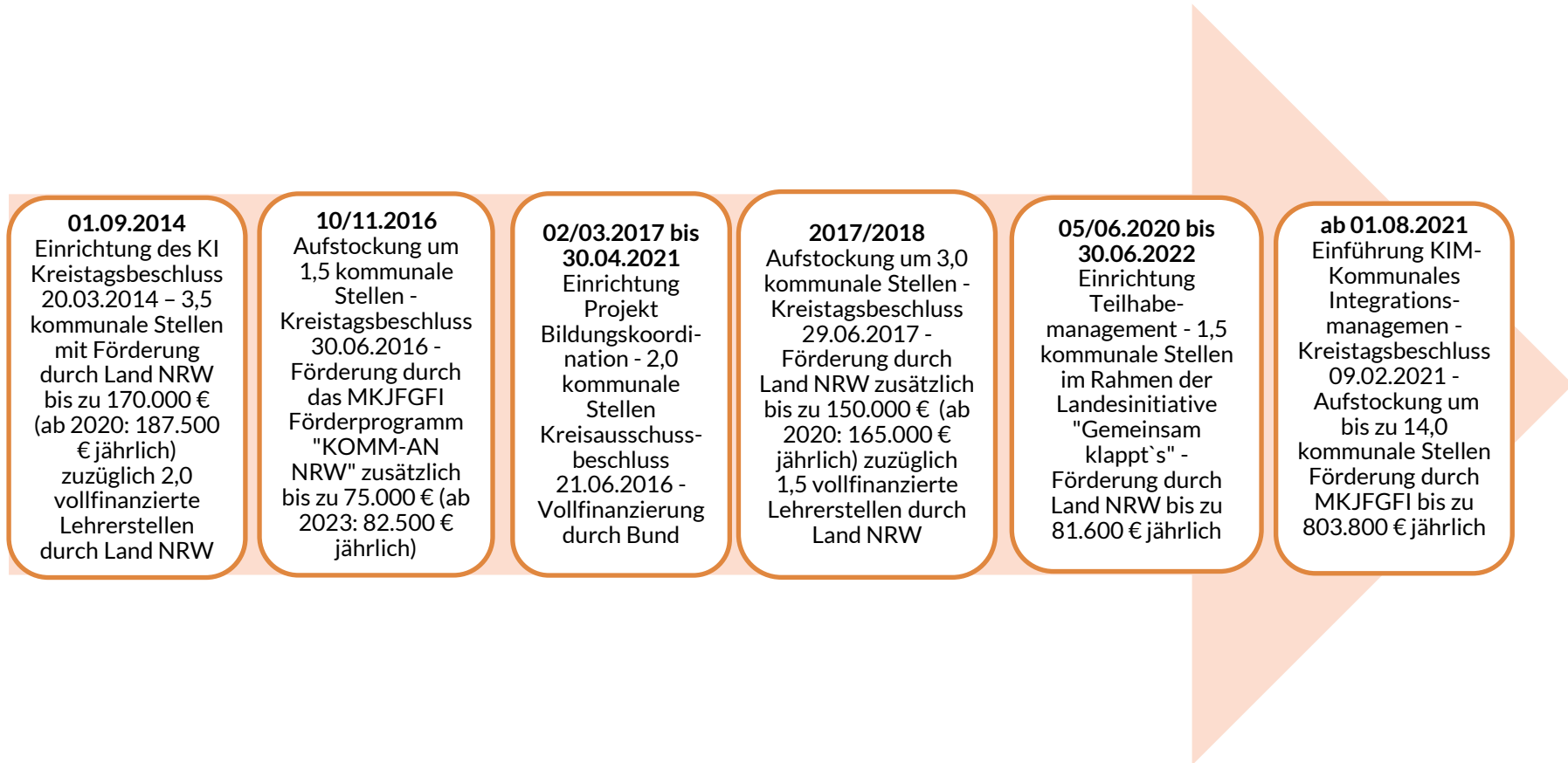
Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Heinsberg profitieren von Projekten und Programmen des KI schon seit Jahren, welche regelmäßig angepasst, optimiert sowie ausgeweitet werden. Diese sind entlang der lebenslangen Bildungskette konzipiert, erstrecken sich von dem Ansatz „Frühe Bildung“ bis hin zur „Arbeitsmarktintegration“ und werden gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Region durchgeführt. Ebenso bekommen Menschen mit Einwanderungsgeschichte den transparenten Einblick in diverse Bildungs- und Integrationsangebote im Kreis Heinsberg durch das vom KI entwickelte und installierte „Integrationsportal“⁶.

Nach den ursprünglichen Vorgaben des Landes hatten die KI in der Hauptsache zunächst koordinierende und strukturelle Aufgaben wahrzunehmen. Im Zuge der Einrichtung des Teilhabemanagements und insbesondere mit der Einführung des Case Managements vom Kommunalen Integrationsmanagement arbeiten die KI zunehmend operativ im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit unmittelbar mit den zugewanderten Menschen.

⁵ <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de/kommunales-integrationszentrum-kreis-heinsberg/integrationskonzept-2>

⁶ <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de>

3.3 Chronologische Entwicklung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg



3.4 Aktuelle Besetzung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg, Stand 01.10.2022

5,9 von 6,5 möglichen kommunalen Fachkraft-Stellen		1,0 von 1,5 möglichen kommunalen KOMM-AN-Stellen		3,245 von 3,5 möglichen Landesstellen		2,9 von 4,0 möglichen kommunalen Stellen im strategischen Overhead Kommunales Integrationsmanagement (KIM)		4,65 von 10,0 möglichen kommunalen Case-Management-Stellen Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	
1,0	Dipl. Verwaltungswirt (Leitung) seit 01.09.2014	0,5	Soz. Arb./Päd. B.A. seit 18.07.2022	0,745	Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.08.2016	1,0	Sprach- und Kommunikationswissenschaftler M. A. Philosophie seit 01.02.2022	1,0	B.A. Soz. Arb. seit 17.01.2022
1,0	Migrationswissenschaftlerin Dr. phil., (stellv. Leitung) seit 04.06.2020	0,5	Verwaltungsfachkraft seit 26.02.2021	1,0	Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.11.2020	1,0	Verwaltungsfachkraft seit 01.03.2022	0,8	Dipl.-Soz. Arb./Päd. seit 01.07.2022
0,5	Assistenzkraft seit 01.09.2014	0,5	N.N.	0,5	Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.08.2021	0,4	Verwaltungsfachkraft seit 01.08.2021	1,0	Dipl.- Soz. Päd. seit 01.07.2022
0,25	Verwaltungsfachkraft (Querschnitt) seit 26.02.2021			1,0	Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.08.2022	0,5	Assistenzkraft seit 01.08.2021	0,7	Dipl.- Soz. Wirtin seit 01.07.2022
1,0	Verwaltungsfachkraft (Querschnitt/ÜSB) seit 01.09.2019			0,255	N.N.	1,1	N. N.	0,65	B. A. Soz. Arb. seit 01.10.2022
1,0	Verwaltungsfachkraft (Querschnitt) seit 01.03.2022							0,5	B. A. Soz. Arb. seit 17.10.2022
0,75	B.A. Soz. Arb. M. A. Soz. Mgmt. (Frühe Bildung) seit 01.04.2022							5,35	N. N.
0,4	Dipl.-Päd. (Frühe Bildung) seit 01.09.2018								
0,6	N. N.								



4. Strukturierte Darstellung der Arbeitsbereiche des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

4.1 Integration als Querschnittsaufgabe

Ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in einer von Migration geprägten Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe, welche sich durch alle Lebensbereiche zieht und zu der alle beitragen müssen. Hierbei kommen prinzipiell alle Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit in Betracht, z. B. Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur oder Gesundheit. Zentrale Themen im Querschnittsbereich sind die Vernetzung und der Netzwerkausbau unterschiedlichster Akteure in der Integrationsarbeit. Darüber hinaus werden u. a. Migrantenselbstorganisationen unterstützt, die Interkulturelle Öffnung gefördert, Printmaterialien/Internetseiten gestaltet und gepflegt sowie Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Im Handlungsfeld des Querschnitts sind derzeit insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig:

Natalja Blaschke

Tel.: 02452/13-4216

natalja.blaschke@kreis-heinsberg.de

Marco Klever

Tel.: 02452/13-4215

marco.klever@kreis-heinsberg.de

Claudia Peters

Tel.: 02452/13-4209

claudia.peters@kreis-heinsberg.de

Udo Salden

Tel. 02452/13-4214

udo.salden@kreis-heinsberg.de


Dr. Asli Topal-Cevahir

Tel.: 02452/ 13-4203

asli.topal-cevahir@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Querschnitt werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunalen Integrationszentren - Personalkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)
- KOMM-AN NRW, MKJFGFI
- Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF), MKJFGFI
- Laiensprachmittlerpool, MKJFGFI

- 
- Soforthilfe zur Unterstützung niederschwelliger Angebote für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und deren Familien

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Veranstaltungen, Interkulturelle Woche, Öffentlichkeitsarbeit
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

4.1.1 Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool

Um sprachliche Barrieren im Umgang mit Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes Heinsberg zu überwinden, hat das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg einen ehrenamtlichen Sprachmittlerpool eingerichtet.

Hierbei kommen Menschen, die zusätzlich zur deutschen Sprache mindestens eine weitere Sprache beherrschen, ehrenamtlich zum Einsatz und unterstützen punktuell, niederschwellig und ausschließlich mündlich in persönlichen Gesprächen.

Die ehrenamtlichen Sprachmittler können von Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen über das KI angefragt werden. Bei Terminen, bei denen es sich um solche mit erheblichen Rechtsfolgen handelt (z. B. bei Gericht, der Polizei, bei Vaterschaftsanerkennungen, AO-SF-Verfahren), kann gemäß den Rahmenbedingungen des Landes zum ehrenamtlichen Sprachmittlerpool keine Vermittlung erfolgen. Ebenso ausgeschlossen sind Anfragen von Privatpersonen und Privatinstitutionen (z.B. Arztpraxen). Des Weiteren erhalten die ehrenamtlichen Sprachmittler für ihre Einsätze eine Aufwandsentschädigung.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Sprachmittler werden vom KI Schulungen und Austauschtreffen vorbereitet und durchgeführt.

Aktuell sind 70 ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im Einsatz, die insgesamt 30 Sprachen abdecken.

Im Jahre 2021 erfolgten 315 Einsätze. Für diesen Zeitraum wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 8.450,00 € aus Landesmitteln gezahlt.

Im Jahre 2022 erfolgten bis zum 30.09.2022 bereits 561 Einsätze. Für diesen Zeitraum wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 18.890,00 € aus Landesmitteln gezahlt.

Die Vermittlungsquote liegt im gesamten Zeitraum bei durchschnittlich über 90 %.

Für die Sprachmittlung werden derzeit die Sprachen Ukrainisch, Russisch, Arabisch und Persisch am häufigsten angefragt.

4.1.2 Integrationsportal Kreis Heinsberg



Im Mai 2019 wurde vom Kommunalen Integrationszentrum das Integrationsportal für den Kreis Heinsberg - www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de - veröffentlicht. Das Integrationsportal richtet sich insbesondere an Neuzugewanderte und Geflüchtete, an Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie an Haupt- und Ehrenamtler*innen, die im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind. Auch Menschen, die schon länger im Kreisgebiet leben, können viele wertvolle und praktische Hinweise finden. Die Website soll allen Menschen im Kreisgebiet die Möglichkeit bieten, gebündelt Informationen über verschiedene Themen des alltäglichen Lebens in Deutschland zu erhalten. Schwerpunktmäßig werden die Themen Bildung und Sprache, Soziale Leistungen, Gesundheit, Beratung und Hilfe, Aufenthalt und Asyl sowie Freizeit aufgegriffen. Das Integrationsportal informiert zudem über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg sowie über lokale Anlaufstellen, Angebote und Ansprechpartner verschiedener Institutionen. Um eine große Reichweite des Integrationsportals gewährleisten zu können, lassen sich im Integrationsportal an vielen Stellen mehrsprachige Informationen finden. Durch die Einrichtung der „Google-Translate-Funktion“ ist eine Anzeige aller Informationen in insgesamt 22 verschiedenen Sprachen möglich. Aufgrund des aktuellen Krieges von Russland gegen die Ukraine ist auch ein spezieller „Ukraine Button“ auf der Startseite des Integrationsportals ergänzt worden, damit die Flüchtlinge aus der Ukraine unkomplizierten und schnellen Zugang zu allen für sie wichtigen Themen bekommen. Zur Verbesserung der Angebotsübersicht aller relevanten Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Kreises Heinsberg werden die recherchierten Angebote in einer eigenen Rubrik laufend aktualisiert und veröffentlicht.

4.1.3 Netzwerk Integration



Das „Netzwerk-Integration“ besteht aus hauptamtlich tätigen Akteuren der Migrationsarbeit im Kreis Heinsberg. Drei bis vier Mal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Netzwerks (derzeit ca. 45 Institutionen) zu einem Austausch auf Einladung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Kreis Heinsberg. Dort werden aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Arbeitsfeldern und die spezifischen Situationen vor Ort thematisiert.

4.1.4 Netzwerk Migrantenselbstorganisationen



Das „Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen“ (MSO) im Kreis Heinsberg trägt zur gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte bei und fördert insgesamt das Zusammenleben und die Integration. Die MSO verfügen über viele Ressourcen und Potenziale. Durch ihre Aktivitäten wird das Zusammenleben der Kulturen gefördert. Zielsetzung des Netzwerkes der Migrantenselbstorganisationen ist der gegenseitige Austausch, eine gezielte Informationsarbeit und eine Zusammenarbeit in der Integrations- und

Bildungsarbeit. Zusätzlich zu den Netzwerktreffen mit den im Kreis Heinsberg ansässigen Migrantenselbstorganisationen erfolgten zuletzt gezielte, anlassbezogene Austauschgespräche und Kooperationen mit bereits bekannten sowie neuen Migrantenselbstorganisationen. Das KI strebt an, die Netzwerktreffen zukünftig verstärkt durchzuführen.

4.1.5 Netzwerk Integrationsbeauftragte



Beim "Netzwerk Integrationsbeauftragte" treffen sich die insgesamt elf Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises Heinsberg mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg, um sich über integrationsrelevante Themen und über grundsätzliche, aktuelle Fragen über die derzeitige Situation der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den jeweiligen Kommunen auszutauschen. Zusätzlich zu den Netzwerktreffen mit

allen Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen gezielte, anlassbezogene Austauschgespräche und Kooperationen.

Darüber hinaus ist das Kommunale Integrationszentrum in zahlreichen externen Netzwerken vertreten: Sprachkursträgertreffen des Jobcenters Kreis Heinsberg, Arbeitskreis „Interkulturelle Woche“, Kommunale Konferenz „Alter und Pflege“ im Kreis Heinsberg sowie in diversen Arbeitskreisen und Tagungen des Ministeriums für

Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI).

4.2 KOMM-AN NRW



Im Rahmen des landesgeförderten Programms „KOMM-AN NRW“ werden in Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg bürgerschaftliche Initiativen bei ihrem Engagement zur gelingenden Integration von Neuzugewanderten unterstützt.

Das landesgeförderte Programm besteht aus zwei Programmteilen:

4.2.1 Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich (Neu-) Einwanderung zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, ist es notwendig, die KI mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben auszustatten. Die Mittel sollen von den Kommunalen Integrationszentren für die Koordination von Aufgaben, die sich durch die eingewanderten Menschen vor Ort bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen ergeben, genutzt werden. Weiterhin sollen die Mittel für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Institutionen, die im Ehrenamtsbereich tätig sind, eingesetzt werden. Die Ehrenamts- und Integrationsarbeit sollen gestärkt und erweitert werden.

Für den Programmteil I stehen dem Kreis Heinsberg jährlich 15.000,00 € Landesfördermittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) für Sachausgaben des Kommunalen Integrationszentrums zur Verfügung. Vom 01.01.2021 bis zum 30.09.2022 wurden insgesamt 12.957,18 € Fördermittel abgerufen.

Im Arbeitsfeld KOMM-AN NRW werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung KOMM-AN NRW - Personalkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten



4.2.2 Programmteil II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Dieser Teil bietet die Möglichkeit, auf die kommunalen Bedarfslagen in Bezug auf Flüchtlingshilfe und auf die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, welche von den Akteuren vor Ort (z. B. Wohlfahrtsverbände oder Flüchtlingshelfergruppen) am besten eingeschätzt werden können, einzugehen. Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit können die nachfolgenden Bausteine gefördert werden:

- Baustein A - Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten und Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes
- Baustein B - Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- Baustein C - Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung und zur Gewinnung neuer Personen für eine ehrenamtliche Tätigkeit
- Baustein D - Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen und der Begleitung ihrer Arbeit

Für die Bausteine A - D stehen dem Kreis Heinsberg jährlich 103.450,00 € Landesfördermittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zur Verfügung. Vom 01.01.2021 bis 30.09.2022 wurden 23 Förderanträge genehmigt und insgesamt 112.946,56 € Fördermittel an die Drittempfänger ausgeschüttet.

Ansprechpartnerinnen:

Natalja Blaschke

Tel.: 02452/13-4216

natalja.blaschke@kreis-heinsberg.de


Pia Kaiser

Tel.: 02452/13-4222

pia.kaiser@kreis-heinsberg.de

4.2.3 Netzwerke im Programm KOMM-AN NRW

Das KI Kreis Heinsberg nimmt regelmäßig am Regionaltreffen der KI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Programm KOMM-AN NRW auf Regierungsbezirksebene zusammen mit dem MKJFGFI und dem Kompetenzzentrum für Integration (Kfi) sowie an den vom MKJFGFI organisierten Fachtagen der KOMM-AN-Mitarbeiter*innen aller KI in NRW teil.



4.3 Frühe Bildung

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Frühen Bildung liegt in einer durchgängigen Sprachbildung und der Partizipation von Familien.

Sprache ist eine sehr wichtige Variable in der Bildungs- und Integrationsarbeit. Bereits in den ersten Lebensjahren wird die Grundlage für den späteren Bildungserfolg von Kindern gelegt. Unterstützt werden Familien, Fachkräfte und Einrichtungen bei einer diversitätsbewussten Bildungsentwicklung von Kindern durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg. Hierbei liegt der Fokus auf einer durchgängigen Sprachbildung, der Förderung von Mehrsprachigkeit sowie Eltern- und Familienbildung. Die vorhandenen Landesprogramme sowie internen Projekte werden u. a. von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen koordiniert und pädagogisch begleitet.

Ansprechpartnerinnen:

Melanie Nießen

Tel.: 02452/13-4218

melanie.niessen@kreis-heinsberg.de

Cindy Panter

Tel.: 02452/13-4219

cindy.panter@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Frühe Bildung werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunaler Integrationszentren - Personalkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)
- KOMM-AN NRW, MKJFGFI, Referenten- und Materialkosten
- "Integrationschancen für Kinder und Familien" (IfKuF), MKJFGFI, unterstützt die Ausweitung der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Referentenkosten, Rucksack- Sommerfest Ausgaben
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

4.3.1 Griffbereit

Griffbereit
Familien entdecken gemeinsam
Spiel und Sprache



Das Landesprogramm „Griffbereit“ ist eine mehrsprachige Spielgruppe für Eltern mit und ohne Einwanderungsgeschichte und ihre Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Das Programm wird in Kindertageseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden oder Migrantenselbst-organisationen angeboten. Mit „Griffbereit“ ist ein Konzept zur aktiven Sprachentwicklung gegeben, und die Kinder werden mit der Zwei-/Mehrsprachigkeit ihrer Umwelt und des Bildungssystems vertraut gemacht. Zudem ermöglicht das Programm den Eltern, als Sprachvorbilder zu fungieren. Hier erfahren sie, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen und in der sprachlichen Entwicklung fördern können. Die Gruppentreffen finden wöchentlich statt und werden von sogenannten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter angeleitet, welche vom Kommunalen Integrationszentrum ausgebildet und pädagogisch begleitet werden. „Griffbereit“ bietet die Möglichkeit, die Mehrsprachigkeit als Potenzial der Kinder aufzugreifen.

Zum 01.10.2022 nahmen 29 Mütter und 30 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren teil. Aktuell sind vier Griffbereit-Gruppen in Einrichtungen vier verschiedener Träger (freie Wohlfahrtspflege, Familienzentren) etabliert. Es haben bereits weitere Träger und Einrichtungen ihr Interesse für die Initiierung einer Gruppe für das kommende Jahr bekundet.

4.3.2 Rucksack KiTa

Rucksack KiTa
Alltagsintegrierte Sprach- und Familienbildung



Das Landesprogramm „Rucksack-KiTa“ ist ein Sprach- und Elternbildungsprogramm für Familien mit internationaler Familiengeschichte und deren Kinder zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Das Programm fördert die Mehrsprachigkeit und die allgemeine kindliche Entwicklung. Besonderen Stellenwert hat die „Parallelisierung“. In der Rucksack-Gruppe (sechs bis zehn Mütter/Väter) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer



Elternbegleiterin oder einem Elternbegleiter – welche/r vom Kommunalen Integrationszentrum ausgebildet und pädagogisch begleitet wird – angeleitet in verschiedenen Erziehungsthemen des „Rucksack-KiTa-Materials“, wie z. B. „Medienerziehung“. Die besprochenen Themen/Materialien werden mit den Kindern zu Hause in der Zweitsprache und in der KiTa durch die Kontakterzieherin/den Kontakterzieher in der deutschen Sprache besprochen/umgesetzt. Dadurch entstehen u. a. Synergieeffekte bzgl. der Sprach- und Bildungskompetenz. Die Gruppentreffen finden einmal wöchentlich für je zwei Stunden in der Kindertageseinrichtung statt.

Zum 01.10.2022 nahmen 77 Mütter und 79 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren teil. Coronabedingt wurde die Zahl der Teilnehmenden herabgesetzt. Aktuell sind zwölf Gruppen in Einrichtungen sechs verschiedener Träger (freie Wohlfahrtspflege, Kommunen sowie konfessionelle Träger) etabliert. Es haben bereits weitere Träger und Einrichtungen ihr Interesse für die Initiierung einer Gruppe für das kommende KiTa-Jahr bekundet.

4.3.3 MiFuM- Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration



Ziel des im Kommunalen Integrationszentrum (KI) entwickelten Projektes „MiFuM“ - Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration ist es, schwangeren Frauen sowie Müttern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr die Themenfelder „Bildung“ sowie „Gesundheit“ heranzutragen. Die inhaltlichen Schwerpunkte erstrecken sich

dabei auf Themen hinsichtlich des Zugangs zum Bildungssystem, Förderschwerpunkte, sprachliche und kulturelle Bildung, Unterstützungssysteme sowohl für Kinder als auch für Eltern sowie Gesundheitsfürsorge. Nehmen schwangere Frauen an dem Beratungsangebot teil, berät eine Familienhebamme der kooperierenden „Frühe Hilfen“ Kreis Heinsberg hinsichtlich des Geburten- und Gesundheitssystems, prä-, peri- und postnatalen Vorsorge sowie Säuglingspflege.

Das Angebot für werdende Mütter und Mütter mit Kindern im Kleinkindalter bis drei Jahren wird kreisweit in interessierten Kommunen angeboten. Bei Bedarf werden die Beratungssettings von Sprachmittler*innen begleitet, um Sprachbarrieren abzubauen.

4.3.4 Interkulturelle Bibliotheksarbeit



Das Konzept der interkulturellen Bibliotheksarbeit zielt ab auf das Heranführen von Kindern an Bücher als wertvolles Gut in einer digitalisierten Welt, die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit als Ressource in einer multikulturellen Gesellschaft, die Stärkung der Bibliotheken als wichtige Akteure der kommunalen Bildungslandschaft sowie die Wahrnehmung der Bibliotheken als Bildungs- und Lernorte für die ganze Familie.

Vier städtische Bibliotheken (Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen und Hückelhoven) sowie der Kunst-, Kultur- und Bücherkiste Übach-Palenberg e.V. kooperieren mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg hinsichtlich der interkulturellen Bibliotheksarbeit. Im Rahmen dessen wurden alle fünf Kooperationspartner mit mehrsprachigen Bücherkisten, in denen eine große Auswahl mehrsprachiger Kinderbücher vorzufinden ist, sowie Kamishibai⁷ und Fachliteratur ausgestattet. Entsprechend der konkreten Bedarfe vor Ort wurden die Bücherkisten im Herbst 2022 ergänzt. Um in Bildungsinstitutionen und Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, wurden Flyer entwickelt. Möglichkeiten der Etablierung sowie konkreten Umsetzung mehrsprachiger Leseveranstaltungen wurden den Bibliotheken und dem Kunst-, Kultur- und Bücherkiste Übach-Palenberg e.V. mittels einer eigens verfassten Broschüre aufgezeigt.

Auch die bestehenden Griffbereit- und Rucksack-KiTa-Gruppen profitieren von der Möglichkeit, mehrsprachige Kinderbücher ausleihen zu können, sodass vereinzelt Exkursionen in die den Einrichtungen nahegelegenen Bibliotheken stattfinden.

4.3.5 Netzwerke in der Frühen Bildung


Kreisweite Netzwerke:

- AG § 78 SGB VIII „KiTa“

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Träger der freien Jugendhilfe und Träger geförderter Maßnahmen

- AG § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“

⁷ Bei einem Kamishibai handelt es sich um ein Erzähltheater. Es besteht aus einem hölzernen Wechselrahmen mit Flügeltüren, der oben geöffnet ist. Zwischen den Leisten bietet er so viel Platz, dass mehrere Bilder als Stapel hineingestellt werden können. Die Bilder werden gemeinsam mit den Kindern nacheinander, wie ein Bilderbuchkino betrachtet.



Kooperation der Jugendämter Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Kreisjugendamt Heinsberg und Kreisgesundheitsamt

- AK/Netzwerk Sprache

Akteure aus den Arbeitsbereichen Soziales, Gesundheit, Kindergarten und Schulen

Externe Netzwerke: MKJFGFI – IKEEP

IKEEP – Interkulturelle Entwicklung im Elementar- und Primarbereich - ist ein Arbeitskreis des MKJFGFI und des KI-NRW-Verbundes, in dem die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack-KiTa“ teilnehmen und verschiedene Themen, u. a. politische Diskurse, Mehrsprachigkeit und aktuelle Entwicklungen sowie Anliegen der KI, besprochen werden. Zudem dient der AK IKEEP als Austauschplattform und findet zweimal jährlich statt.


4.4 Integration durch Bildung (Schulische Bildung)

Die Relevanz von „interkultureller Erziehung und Bildung“ ist in internationalen Niederschriften von großen Verbundorganisationen ein wichtiger Bestandteil. So wie die UNESCO-Richtlinien zur interkulturellen Erziehung⁸ fordern, müssen Bildungssysteme den vielfältigen Charakter der Gesellschaft berücksichtigen und auch dazu beitragen, dass ein friedliches Miteinander und eine harmonische Beziehung zwischen den unterschiedlichen kulturellen Gruppen gelebt wird. Diese Aspekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratie-Stärkung, welche als Systemform Toleranz, Zufriedenheit und Partizipation aller repräsentieren soll.

Im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ erarbeiten vom Land an das Kommunale Integrationszentrum (KI) abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer Konzepte der interkulturellen Schulentwicklung und sie koordinieren verschiedene Programme des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB), der Landesstelle Schulische Integration (LaSI) und der Landesstelle Schulpsychologie (LaSP) mit dem Auftrag, die positive Bildungsbiografie neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und den Prozess einer gelingenden Integration ins Bildungssystem und in die Gemeinschaft bestmöglich zu fördern. Die Wertschätzung der vielfältigen Lebenswelten und der Mehrsprachigkeit der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, ebenso wie die Gestaltungsmöglichkeiten eines sprachsensiblen Schulprogramms, werden durch das KI beratend begleitet. Im Jahr 2022 wurden bislang bereits circa 1.100 Schulplätze an Schülerinnen und Schüler vermittelt.

Im Arbeitsfeld Schulische Bildung werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

⁸ UNESCO Richtlinien zur interkulturellen Erziehung. UNSECO Guidelines on Intercultural education: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000147878>

- 
- Förderung Kommunalen Integrationszentren – Personalkosten 100 %, Ministerium für Schule und Bildung (MSB)
 - FIT in Deutsch, MSB
 - KOMM-AN NRW, MKJFGFI, Finanzierung von Referenten der angebotenen Fachtage, Seminare und Werkstattgespräche für die Lehrkräfte,
 - Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF), MKJFGFI, unterstützt die Ausweitung des Programms „Rucksack-Schule“

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Referentenkosten
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

Ansprechpartner*innen:

Michael Buggermann

Tel.: 02452/13-4225

michael.buggermann@kreis-heinsberg.de

Sinja Eisenhut

Tel.: 02452/13-4226

sinja.eisenhut@kreis-heinsberg.de

Wolfgang Klein

Tel.: 02452/13-4228

wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de

Sabine Moll

Tel.: 02452/13-4227

sabine.moll@kreis-heinsberg.de

4.4.1 Sprachensible Schulentwicklung

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bringen die unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen mit. Sie kennen ein Bildungssystem, das sich sehr stark vom deutschen System unterscheidet oder haben bisher keinerlei Bildungserfahrungen gemacht. Sie sprechen unterschiedliche Herkunftssprachen, die in ihrer grammatikalischen Struktur differieren und unterschiedliche Gemeinsamkeiten zur deutschen Sprache aufweisen.

Neben den verschiedenen Herkunftssprachen begegnet man unterschiedlichen Graden der Lese- und Rechtschreibfähigkeit. Unter den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen gibt es Analphabeten, die nie lesen und schreiben gelernt haben oder die in einem anderen Schriftsystem lesen und schreiben können. Bei der

Alphabetisierung gilt es, diese unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen und den Unterricht individuell zu gestalten.

Ziel ist es, diese sprachliche Heterogenität im sprachsensiblen Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen. Sprachliche Vielfalt zu thematisieren und sprachliche Potentiale einzubeziehen, wertschätzt die Fähigkeiten der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler. Es ermöglicht ihnen, diese unter Beweis zu stellen und an vorhandenes, in der Erstsprache erworbenes Wissen anzuknüpfen. Dazu hat und wird den Lehrerinnen und Lehrern, die mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein passgenaues Professionalisierungsangebot unterbreitet, indem geeignete bzw. spezialisierte Referenten gewonnen werden, um im Rahmen von Workshops und Vorträgen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort besser auf die Herausforderungen vorzubereiten.

4.4.2 Rucksack-Schule



Das Programm Rucksack-Schule ist ein Programm zur Elternbildung, das auf der Grundlage eines ganzheitlichen, mehrdimensionalen Konzepts Orientierungshilfen für die sprachliche Bildung mehrsprachig aufwachsender Kinder im Grundschulalter bietet. Dem Programm liegt die wissenschaftliche Erkenntnis zugrunde, dass die gute Beherrschung der Muttersprache die beste Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Bildungssprache ist. Ziele des

Programms sind neben der durchgängigen Sprachbildung, die Förderung der Mehrsprachigkeit und der Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen auch die Einbindung der Eltern oder Familien als Bildungspartner. In der parallel eingebundenen Elternbildung, die durch wöchentliche Treffen mit einer Elternbegleitung in der Schule realisiert wird, werden die Mütter und Väter für die Lernentwicklung ihrer Kinder sensibilisiert und in ihrer Elternrolle und Erziehungskompetenz gestärkt.

Aktuelle Anzahl der Rucksack-Schule-Gruppen: sechs Gruppen bei fünf Schulträgern.

Ansprechpartnerin:

Sabine Moll

Tel.: 02452/13-4227

sabine.moll@kreis-heinsberg.de

4.4.3 Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC)



Schulen mit diesem Siegel nehmen am Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC) teil. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Ablehnung gegen jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auszudrücken. Die Vernetzung der Schulen untereinander sowie Aktivitäten mit Projektpartnern vor Ort unterstützt die Landesstelle Schulpsychologie (LaSP). In der Region berät das KI Kreis Heinsberg die Schulen bei Projektplanungen und vermittelt Projektpartner für Aktivitäten zur Förderung der Zivilcourage und für Anti-Aggressions-/Gewalttrainings. Des Weiteren werden Treffen der aktiven Schulen auf Landesebene organisiert.

Aktuell befinden sich im Kreis Heinsberg zwölf weiterführende Schulen und eine Grundschule in diesem Netzwerk.

Ansprechpartner:

Wolfgang Klein

Tel.: 02452/13-4228

wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de

4.4.4 Interkulturelle Schulentwicklung

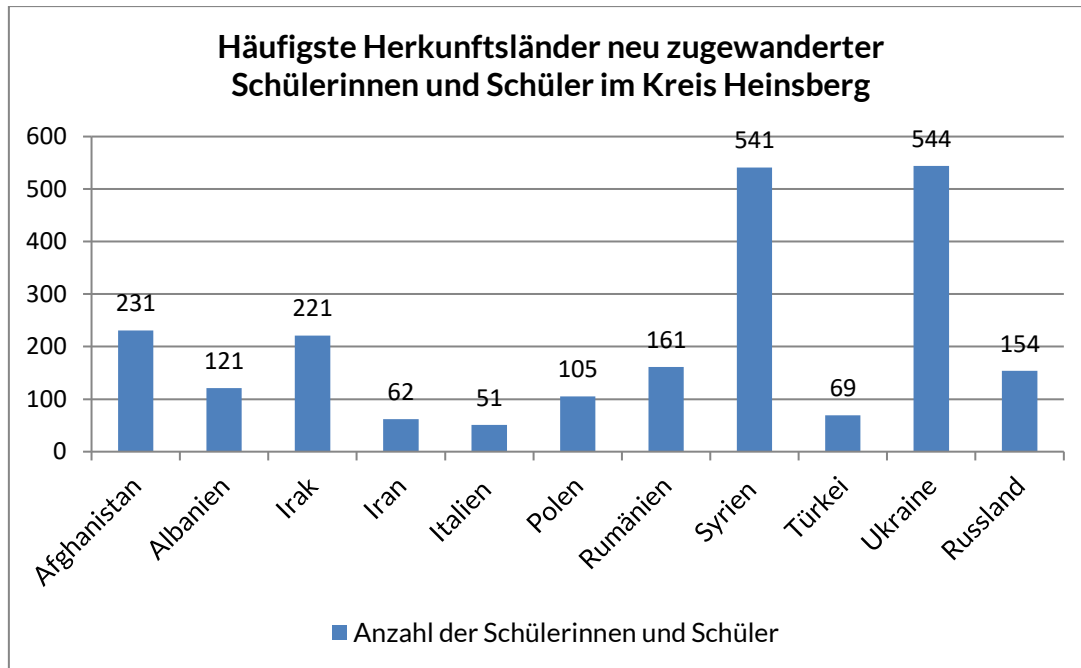
Interkulturelle Schulentwicklung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dies umfasst die Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler. Die damit verbundenen schulischen Aufgaben verändern die Unterrichtspraxis und die Anforderungen an Schule. Die qualifizierten Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS) arbeiten regional im Verbund der Kommunalen Integrationszentren zusammen und nehmen regelmäßig an überregionalen Lerngruppentreffen teil. Der BikUS-Pool verfügt über Expertenwissen in den Themenfeldern Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung, Mehrsprachigkeit, durchgängige Sprachbildung und Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler.

4.4.5 Seiteneinsteigerberatung

In der Seiteneinsteigerberatung erhalten Eltern schulpflichtiger neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher Informationen über das Schulsystem. Sie erhalten Hilfe bei der Anmeldung an einer wohnortnahen Schule. Außerdem werden Lehrerinnen und Lehrer, die in den Vorbereitungsklassen zur Förderung der deutschen Sprache unterrichten, zu verschiedenen Themen beraten.

Seit 2015 wurden 3192 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Schulen vermittelt. Das untenstehende Diagramm zeigt die häufigsten Herkunftsländer neu

zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg seit Mai 2015 bis August 2022.



Ansprechpartner*innen:

Sinja Eisenhut
Tel.: 02452/13-4226
sinja.eisenhut@kreis-heinsberg.de

Wolfgang Klein
Tel.: 02452/13-4228
wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de

4.4.6 Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch

Mit dem Landesprogramm „Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch“ können Schülerinnen und Schüler auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse verbessern. Das Programm des nordrhein-westfälischen Schulministeriums wendet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Die Kurse finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind die Kurse kostenfrei und die Teilnahme ist freiwillig. Das Training sieht nicht nur das Lernen im Unterrichtsraum vor, sondern verbindet intensiven Deutschunterricht in der Lerngruppe am Vormittag mit Ausflügen am Nachmittag, um das Gelernte direkt anwenden und festigen zu können. Die Kombination von Theorie und Praxis ist effizient, macht Spaß und kommt bei den



Kindern und Jugendlichen gut an. Wer besser Deutsch spricht und versteht, kann auch besser im Unterricht mitarbeiten und sich im Alltag leichter zurechtfinden.

Zurzeit wird das Programm in den Ferien von drei verschiedenen Trägern angeboten (Stadt Erkelenz, Stadt Übach-Palenberg, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Heinsberg e.V.). Das KI führt die Schulungen der zur Umsetzung benötigten Sprachlernbegleiter*innen durch.

Ansprechpartner:

Michael Buggermann
Tel.: 02452/13-4225
michael.buggermann@kreis-heinsberg.de

4.4.7 SmiLe

SmiLe (Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg) ist ein Sprachpatenschaftsprojekt, bei dem Ehrenamtliche in einem Workshop darauf vorbereitet werden, sprachfördernd mit Kindern im Grundschulalter zu arbeiten. Die ehrenamtlichen Sprachpaten beschäftigen sich einmal pro Woche spielerisch mit einem Kind in einer Grundschule. Es findet ein gemeinsames Spielen, Bücher lesen oder Sprechen über interessante Themen statt. Durch diese individuelle Betreuung wird der Sprachbildungsprozess neu zugewanderter Kinder gefördert.

Das Sprachpatenschaftsprojekt startete 2018 im Stadtgebiet Geilenkirchen mit 14 Sprachpaten. Das Projekt wurde 2019 auf die Stadt Heinsberg sowie die Gemeinden Waldfeucht, Gangelt und Selfkant ausgedehnt. Dort sind weitere 16 Sprachpaten tätig.


Ansprechpartnerin:

Sabine Moll
Tel.: 02452/13-4227
sabine.moll@kreis-heinsberg.de

4.4.8 Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote des Arbeitsfeldes Schulische Bildung

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg bietet seit der Auflösung der Arbeitskreise Grundschule und Sekundarstufe I/II ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die pädagogischen Fachkräfte an den Schulen im Kreis Heinsberg an.

Im Rahmen von Fachtagen, Seminaren und Werkstattgesprächen haben bereits mehrfach hochwertige, prominent moderierte Professionalisierungs- und Unterstützungsangebote zu Themen wie „Alphabetisierung“, „DaZ-Lernende in den Regelunterricht integrieren“ und „Kollegiale Fallberatung für pädagogische Fachkräfte, die in den Vorbereitungsklassen tätig sind“ stattgefunden. Weitere Veranstaltungen zu integrationsrelevanten Themenstellungen sind in der Planung.



Des Weiteren hat das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg einen umfassenden Online-Materialienkoffer zur Verfügung gestellt, in dem mittlerweile mehrere tausend Dokumente zur Verfügung stehen, welche im Unterricht zielgerichtet eingesetzt werden können. Mehr als 170 Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte haben bereits einen Zugang beantragt und nutzen diesen auch.

Seit dem Jahr 2021 bietet das KI auch den Service eines regelmäßigen digitalen Newsletters zu allen Themen rund um die schulische Bildung von Zugewanderten an. Der Newsletter erscheint mindestens quartalsmäßig, ggf. auch häufiger. Die Inhalte sind in der Regel unterteilt in Veranstaltungen, News, Aktuelles, Materialien und ein Interview mit einem Positivbeispiel einer gelungenen Integration in der Bundesrepublik Deutschland.

4.4.9 Netzwerke in der Schulischen Bildung

Kreisweite Netzwerke:


Von der Lehrerberatung Migration des Schulamtes für den Kreis Heinsberg erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Hilfe bei der Gestaltung der Bildungsbiografien. Die Lehrerberatung Migration findet als Einzelberatung bzw. in Form gemeinsamer Fachgespräche durchgeführt vom Lehrerteam Constanze Hütten, Maik Kohlmann und Ramona Schulz statt. Ein Mitarbeiter des KI ist immer bei den Gesprächen als beratende Kraft anwesend.

Externes Netzwerk: LaSI - Ankommen in Schule (AniS)

Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) moderiert das Netzwerk Ankommen in Schule (AniS) mit den an den Kommunalen Integrationszentren in NRW beschäftigten Lehrkräften. Es findet eine fachliche Begleitung der Lehrkräfte bei ihrer Beratungstätigkeit von neu zugewanderten Familien und Schulen statt und durch Netzwerktreffen (#NetzwerktreffenAniS) gibt es einen landesweiten Austausch, um Synergien zu ermöglichen. Bei diesem Format werden Qualifizierungsbedarfe eruiert und unter Beachtung landesseitiger Vorgaben fachliche Inputs zur Verfügung gestellt, um die KI Lehrkräfte bei den Beratungen der neuzugewanderten Familien und der Schulen zu unterstützen.

4.5 Übergang Schule-Beruf

Der Arbeitsbereich Übergang Schule-Beruf legt seinen Fokus auf den Berufseinstieg von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte. In diesem Kontext unterstützt das KI alle Akteure bei der Verankerung einer migrationssensiblen Ausrichtung. Dies erfolgt durch Umsetzung der Landesinitiativen, durch Interdisziplinäre Veranstaltungen und Berufsmessen sowie durch bedarfsorientierte Projektarbeit. Im Tätigkeitsfeld der schulischen Bildung wird der Bereich ergänzt um ein



Patenschaftsprojekt der Berufskollegs des Kreises Heinsberg und der beteiligten Sekundarstufe I Schulen mit Vorbereitungsklassen (in Planung).

Ansprechpartner:

Michael Buggermann

Tel.: 02452/13-4225

michael.buggermann@kreis-heinsberg.de

Marco Klever

Tel.: 02452/13-4215

marco.klever@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunaler Integrationszentren - Personalkostenkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)
- Förderung Kommunaler Integrationszentren - Personalkosten 100 %, Ministerium für Schule und Bildung (MSB)
- KOMM-AN NRW, MKJFGFI, Referenten- und Materialkosten
- 80 % Förderung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine 1 - 4), MKJFGFI und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Projekte/Interdisziplinäre Veranstaltungen
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten
- 20 % Eigenanteil im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine 1 - 4)

4.5.1 „Junge Migranten in Ausbildung“

Junge Migranten in Ausbildung

Berufsausbildung
job training
formation professionnelle
formación profesional
formazione professionale
formação profissional
wykształcenie zawodowe
профессиональное обучение
προεπαγγελματική
التكوين المهني
دوره کارآموزی
துறைசார்கல்விப் பயிற்சி

Eine Veranstaltung des
Kommunalen Integrationszentrums
Kreis Heinsberg



Hierbei handelt es sich um eine Berufsinformationsmesse, die von 2015 bis 2019 einmal im Jahr vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg mit Unterstützung mehrerer Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Hückelhoven - Ratheim veranstaltet wurde. Ziel des KI ist in diesem Rahmen Eltern und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien über Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie über die Bedeutsamkeit des deutschen Bildungssystems zu informieren. Ein wichtiges Thema ist ebenfalls die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und in Ausbildung für junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Messe wird von den Ausstellern ansässiger Firmen und von einem informativen Input unterstützt. Der Aspekt der Verständigung wird bei „Junge Migranten in Ausbildung“ durch den Einsatz

von Dolmetschern bzw. Sprachmittlern berücksichtigt. Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie konnte ab 2020 keine weitere Berufsinformationsmesse mehr stattfinden. Das KI nutzt jedoch die Pause, um aktuell ein neues Format für diese Veranstaltung zu finden.

4.5.2 Interdisziplinäre Veranstaltungen

Das KI bietet jährlich Veranstaltungen zu bestimmten Themen aus dem Bereich der Integration und der Interkulturellen Öffnung an. Diese Veranstaltungen richten sich insbesondere an die Arbeitgeber im Kreis, aber auch an alle anderen Akteure, die bei der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte mitwirken. Die Themen entwickeln sich aus der Arbeit in den Netzwerken.

Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- „Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsstatus & Co. – Zugang zu Ausbildung & Beschäftigung für Geflüchtete“ (2018) zu der Rechtslage bei Einstellung von Geflüchteten
- „Zuwanderung effektiv nutzen – Vielfalt in Unternehmen“ (2019) zu den Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Arbeitgeber
- „Ausbildungserfolg junger Geflüchteter sicherstellen! Regionale Angebote und innerbetriebliche Integrationsmodelle“ zu den niederschweligen Unterstützungsangeboten – Diese Veranstaltung wurde für April 2020 geplant, konnte jedoch aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden.



ARBEITNEHMER GESUCHT ARBEITNEHMER GEFUNDEN

Informationen für Arbeitgeber
zur Beschäftigung
ausländischer Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer im Kreis Heinsberg

Alles auf einen Blick



Das KI entwickelte in Folge der Interdisziplinären Veranstaltung 2018 einen Informationsflyer für die Unternehmen im Kreis. Das Faltblatt macht die behördlichen Anlaufstellen bei der Einstellung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer transparenter und bietet den Unternehmen die wichtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf einen Blick.

4.5.3 Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

„Gemeinsam klappt's“ ist eine bis zum 31.12.2022 angelegte Landesinitiative des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) für die Integrationschancen junger volljähriger Geflüchteter in den Kommunen. Das Land möchte alle Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung erreichen und ihre Teilhabechancen durch zusätzliche Angebote verbessern. Dabei sollen Wege der Integration durch Bildung, Ausbildung und Qualifizierung eröffnet sowie Strukturen und Prozesse der Integrationsarbeit vor Ort optimiert werden, um dauerhafte Abhängigkeiten von Sozialleistungen zu vermeiden.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) - und hier speziell der Bereich Übergang Schule- Beruf - ist mit der Umsetzung der Landesinitiative beauftragt. Außer der Stadt Wassenberg beteiligen sich alle neun Kommunen des Kreises an der Initiative. Die Zielgruppe im Kreis Heinsberg umfasst circa 400 Personen. Die Plattform für ein gemeinsames Agieren ist die gegründete Bündnis-Kerngruppe, die aus den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit, der Jugendämter, der Wohlfahrtsverbände, der Berufskollegs und der Weiterbildung (Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg) sowie des Flüchtlingsrats besteht und deren Leitung dem KI in Funktion der Geschäftsführenden Stelle obliegt. Die Geschäftsführende Stelle koordiniert die Umsetzung der Landesinitiative. Sie plant, organisiert und moderiert die regelmäßigen Treffen der Bündnis-Kerngruppe sowie dokumentiert und evaluiert die Arbeitsergebnisse.

4.5.4 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“



Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) getragen. „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist als

Förderprogramm konzipiert und beinhaltet insgesamt sechs Förderbausteine. Das Förderprogramm ist mit 50 Millionen Euro dotiert, wobei es sich hier um eine Anteilsfinanzierung handelt (80 % übernimmt das Land, 20 % ist Eigenanteil). Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem so genannten FlüAG-Schlüssel bis Juni 2023. Der Kreis Heinsberg hat demnach Anspruch auf eine Landesförderung in Höhe von bis zu 624.504,00 € (aktuell geplanter Fördermittelbedarf: 549.028,80 €).

Bei den Bausteinen 1-4, die bis zum 30.06.2023 umgesetzt werden sollen, geht es vordergründig um niederschwellige Angebote und Maßnahmen für die geflüchteten Menschen mit Duldung und Gestattung, in Ausbildung und Arbeit, im Alter von 18 bis 27 Jahren, die keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben. Dazu zählen Coaching, berufsbegleitende Qualifizierung, Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses sowie innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen, die zur (Wieder-) Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studienfähigkeit beitragen. Der fünfte Baustein wird als Ausbildungspatenprojekt bis zum 31.12.2022 vom DRK umgesetzt.

Das Teilhabemanagement war der sechste Baustein des Förderprogramms, der auch zusätzliche Stellen vorsah. Dem Kreis Heinsberg standen 2,5 Stellen für Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager (THM) zu. Die Bemessungsgrundlage hierzu war die Zahl der im Kreis lebenden Personen mit einer Duldung. Die 2,5 Stellen der THM wurden zum einen beim KI (1,5 Stellen) und zum anderen beim DRK Kreisverband Heinsberg e. V. (1,0) angesiedelt. Die Verantwortung verblieb jedoch beim Kommunalen Integrationszentrum. Zu den Aufgaben der Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanagern gehörten die Erfassung der Zielgruppe mit ihren Bedarfen und die individuelle und passgenaue Skizzierung von Wegen der Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung unter Berücksichtigung der subjektiven lebensweltlichen Situation.

Insgesamt wurden 161 Personen aus der Zielgruppe in das Teilhabemanagement aufgenommen. Das Teilhabemanagement endete mit Ablauf des 30.06.2022. Alle Teilhabemanagerinnen sind ab dem 01.07.2022 im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) als Case Managerinnen tätig. Die bereits erworbenen Erfahrungen aus dem Teilhabemanagement können hierbei gewinnbringend eingesetzt und weiter ausgebaut werden.



4.5.5 Netzwerke im Übergang Schule-Beruf

Kreisweite Netzwerke:

- Der Bereich Übergang Schule-Beruf hat im Beirat Schule-Beruf einen festen Sitz und vertritt dort die Sicht der jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte an dem wichtigen Bildungsübergang.
- Das Kommunale Integrationszentrum nimmt an Austauschtreffen zwischen der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo-Koordinatorinnen und Koordinatoren) teil.
- Im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ ist eine Bündnis-Kerngruppe gegründet worden, in der das Kommunale Integrationszentrum die Rolle der Geschäftsführenden Stelle ausübt. Sie plant, organisiert und moderiert die Sitzungen der Bündnis-Kerngruppe. In den Arbeitssitzungen werden Informationen bezüglich der Initiativen an die Mitglieder weitergeleitet sowie konkrete Schritte für ihre Umsetzung auf der kommunalen Ebene angedacht und beschlossen. Deren Koordination und Evaluation obliegt dann der Geschäftsführenden Stelle. Nach dem Ende der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ ist ab dem 01.01.2023 geplant, die Bündnis-Kerngruppe als Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration“ im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) weiterzuführen.

Externe Netzwerke:

- Der MKJFGFI Arbeitskreis Übergang Schule-Beruf trifft sich regelmäßig, um die Arbeitsschwerpunkte im Bereich Übergang Schule-Beruf zu evaluieren und neu abzustimmen. Dabei geht es auch um Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunalen Integrationszentren sowie um das Profitieren voneinander.
- Im Rahmen der Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ finden auf Landesebene Informations- und Austauschtreffen unter wissenschaftlicher Begleitung statt.

4.6 Bildungskoordination für Neuzugewanderte

„Integration durch Bildung“ ist einer der bedeutendsten Bausteine innerhalb der Integrationsarbeit. Denn Bildung ist die Grundvoraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vor dem Hintergrund des „lebenslangen Lernens“ ist eine Koordinierung der Bildungsangebote für zugewanderte Menschen sehr wichtig. Dabei erstreckt sich diese von der frühkindlichen Bildung/Elementarbildung bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von jungen Erwachsenen.

Das beim Kreis Heinsberg im Zeitraum von Februar 2017 bis April 2021 befristete Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.



4.6.1 Aufgaben der Bildungskoordination

Zu den wichtigsten Aufgabengebieten der Bildungskoordination gehört die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote. Dies geschah durch eine qualitative Bestandsaufnahme der Angebote, die im Rahmen von Recherchen und persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bildungsträger vor Ort ermittelt wurden. Als Resultat werden auch nach Beendigung des Projekts alle im Kreis Heinsberg vorhandenen Bildungs- und Beratungsangebote für Neuzugewanderte zusammengetragen und im Integrationsportal des Kreises veröffentlicht. Auf diese Weise soll neu zugewanderten Menschen der Zugang zu den im Kreis Heinsberg bestehenden Bildungsstrukturen erleichtert werden.

Eine transparente Übersicht über die Bildungslandschaft vor Ort ermöglicht es auch, Lücken in der Angebotspalette für Neuzugewanderte zu erkennen. Bestehende Angebote können ausgeweitet und neue Projekte im Bedarfsfall initiiert werden, so dass diese Lücken geschlossen werden. So wurden beispielsweise im Bereich „Frühe Bildung und interkulturelle Entwicklung im Elementarbereich“ zwei neue Projekte initiiert und implementiert: „MiFuM – Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration“ sowie „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“.⁹

Um die Chancen einer gelingenden Integration in den Arbeitsmarkt für Geduldete und Gestattete in NRW zu erhöhen, wurde vom MKJFGFI die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ angestoßen und auf den Weg gebracht. Diese richtet sich an junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren mit Aufenthaltsgestattung und Duldung mit individuellem Unterstützungsbedarf unabhängig von ihrer Herkunft, die in den nordrhein-westfälischen Kommunen leben. Ziel ist es, alle jungen volljährigen Flüchtlinge dabei zu unterstützen, ihre dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu beenden. Um die individuellen Bedarfe junger Geflüchteter zu ermitteln, wurde im Rahmen der Landesinitiative eine Befragung der Zielgruppe durch die Bildungskordinatorin durchgeführt. Auf der Basis der dadurch gewonnenen Ergebnisse sollen passgenaue Bildungs- und Beratungsangebote für die oben genannte Zielgruppe konzipiert und angeboten werden.

Zu den weiteren Aufgabenbereichen der Bildungskoordination zählt neben dem Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien die Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune sowie die Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

⁹ Details zu den Projekten in der Übersicht des KI Arbeitsbereiches Frühe Bildung, S. 22f.

4.6.2 Workshop „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“



Eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsprozesse im Kontext der Interkulturellen Öffnung in Organisationen innerhalb der Kommunalen Bildungslandschaft und kommunalen Verwaltung, welche auch ein Teil der Kommunalen Bildungslandschaft ist, verspricht eine nachhaltige positive Entwicklung der Bildungssysteme vor Ort und trägt dazu bei, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen/sozioökonomischen Lebensbedingungen etc. verbesserte Chancen in der Bildung und somit Chancen auf eine bessere Zukunft haben. Auf dieses Ziel arbeitet das Kommunale Integrationszentrum hin und unterstützt Systeme dabei, sich diversitätsbewusst zu öffnen und somit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen mitzugehen.

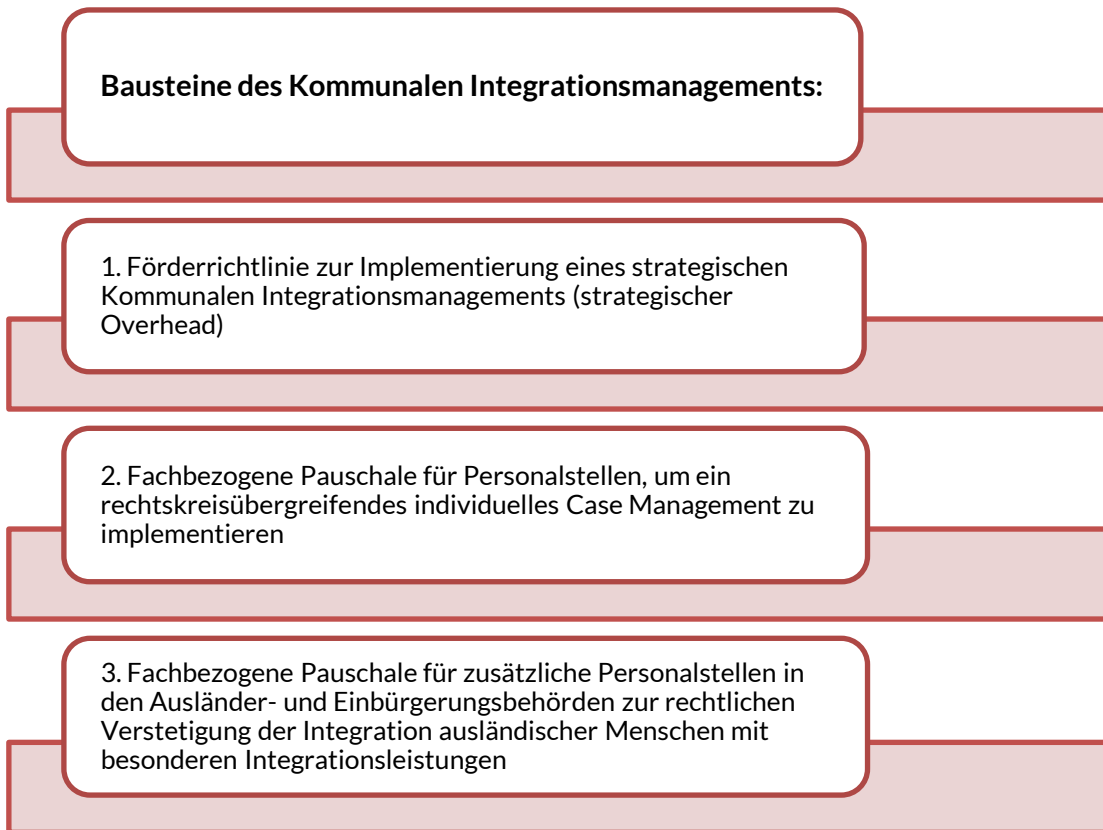
4.7 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Beim Kommunalen Integrationsmanagement (kurz: KIM) handelt es sich um ein Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI). Seit 2020 wird es flächendeckend in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eingeführt und seitdem stetig aufgebaut/weiterentwickelt. Seit dem 01.01.2022 ist KIM zudem im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW gesetzlich als Daueraufgabe verankert.

Ziel ist es, den Geflüchteten und (Neu-)Zugewanderten, unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus, einen schnelleren und passgenaueren Zugang zu Teilhabe- und Integrationsangeboten zu ermöglichen und sie insbesondere in den Phasen des Rechtskreiswechsels zu unterstützen. Durch den Aufbau einer rechtsübergreifenden Beratungsstruktur vor Ort soll den Eingewanderten die Ankommensphase im Kreis Heinsberg erleichtert werden. Ebenso sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben, die Möglichkeit erhalten, ihre Integrationschancen zu optimieren und Bleiberechte zu verstetigen.

Ferner ist beabsichtigt, die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Netzwerkarbeit mit externen Integrationsakteuren zu stärken, damit die Querschnittsaufgabe Integration in allen Bereichen nachhaltig etabliert wird.

KIM besteht aus drei verschiedenen Förderbausteinen:




4.7.1 Baustein 1: Koordinierung

Mit der Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen soll die Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen gestärkt und die operative Arbeit mittels eigenem Fallmanagement ausgebaut werden.

Der strategische Overhead übernimmt dabei die Koordination und Steuerung des Gesamtprozesses KIM und richtet zur Umsetzung der strategischen Arbeit eine Lenkungsgruppe mit Vertreter*innen sämtlicher Integrationsakteure auf Leitungsebene ein.

Er nimmt neben Aufgaben des Projektmanagements, der Netzwerkmoderation und des Netzwerkmanagements auch die Federführung hinsichtlich der Gremienarbeit wahr



und sorgt so für einen transparenten Wissens- und Informationsaustausch bei allen Akteuren.

Seitens des Landes wurden dem Kreis Heinsberg 3,5 Koordinierungsstellen bewilligt, wovon aktuell 2,4 Stellen besetzt sind. Des Weiteren wurde eine weitere bewilligte 0,5 Stelle für Assistenzfähigkeit besetzt.

Ansprechpartner*innen:

Lukasz Banka
Tel.: 02452 - 13 4232
lukasz.banka@kreis-heinsberg.de

Rene Tischendorf
Tel.: 02452 - 13 4235
rene.tischendorf@kreis-heinsberg.de

Elena Schäfer
Tel.: 02452 - 13 4233
elena.schaefer@kreis-heinsberg.de

Assistenz KIM: Marina Rauh
Tel. 02452 - 134210
marina.rauh@kreis-heinsberg.de

4.7.2 Baustein 2: Case Management

Mit der Einführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements wird die operative Arbeit des KI ausgeweitet und insbesondere Menschen, die bislang keinen geregelten Zugang zu einem Fallmanagement haben, erhalten die Gelegenheit ein Beratungsangebot zu nutzen.

Die Case Manager*innen arbeiten operativ und in kreisweiter, regionaler Zuständigkeit nach einheitlich festgelegten Standards. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit beraten, begleiten und unterstützen sie die Zugewanderten bei individuellen und multiplen Problemlagen. Sie stellen bei Bedarf den Kontakt zu weiteren, bereits vorhandenen Unterstützungsangeboten im Netzwerk her. Hierbei gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden. Mögliche, durch die Fallarbeit ersichtlich werdende, Angebotslücken, werden im Anschluss an die Koordinierungsstelle (Baustein 1) rückgemeldet.

Für das Jahr 2022 wurden dem Kreis Heinsberg insgesamt 12,0 Case Management-Stellen vom Land bewilligt, die flächendeckend im Kreisgebiet eingesetzt werden sollen. Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 09.02.2021 werden 2,0 Case Management-Stellen an Träger der freien Wohlfahrtspflege (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Heinsberg e.V. und Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich) weitergeleitet; 10,0 Stellen verbleiben somit beim Kreis.

Derzeit sind 4,65 Stellen beim Kreis Heinsberg, 1,0 Stellen beim Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Heinsberg e.V. sowie 0,5 Stellen beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich besetzt.

Die Personalakquise für die vakanten Stellen läuft derzeit weiter. Die bislang im Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ eingesetzten Teilhabemanager*innen wechselten zum 01.07.2022 ins Case Management des KIM.



Ansprechpartnerinnen:

**Luise Coun für Waldfeucht, Selfkant,
Übach-Palenberg**
Tel.: 02452 13-4223
Handy: 0172/2718561
luise.coun@kreis-heinsberg.de

Brigitte Hocks für Wassenberg
Tel.: 02452 13-4234
Handy: 0174/1537508
brigitte.hocks@kreis-heinsberg.de

Lena Schmitz für Geilenkirchen
Tel.: 02452 13-4237
Handy: 01511/5050263
lena.schmitz@kreis-heinsberg.de

Olga Neubauer für Geilenkirchen
Tel.: 02452 13-4238
Handy: 0151/15050277
olga.neubauer@kreis-heinsberg.de

Ruth Jotzo für Gangelt und Wegberg
Tel.: 02452 13-4224
Handy: 0151/58213238
ruth.jotzo@kreis-heinsberg.de

Katrin Tusold für Heinsberg
Tel.: 02452 13-4236
Handy: 0151/15050268
katrin.tusold@kreis-heinsberg.de

Claudia Walter für Hückelhoven
Tel.: 02431 - 802 240
Handy: 0151/74 31 63 98
c.walter@drk-heinsberg.de

Hannah Müller für Hückelhoven
Tel.: 02431 - 802 331
h.mueller@drk-heinsberg.de

Jihene Dammak für Erkelenz
Handy: 0170/6113390
dammak@diakonie-juelich.de


4.7.3 Baustein 3: Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Durch den dritten Baustein sollen die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in den Bereichen der Verstetigung von Bleiberechten sowie der Einbürgerung gut integrierter Ausländer unterstützt werden. Ziel ist es, die individuellen Integrationsleistungen der zugewanderten Menschen sichtbar zu machen und anzuerkennen. Des Weiteren soll das Einbürgerungsverfahren beschleunigt sowie bestehende Antragsstaus abgearbeitet werden. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bausteinen 1 und 2.

Dem Kreis Heinsberg werden im Jahr 2022 vom Land 2,0 Stellen gefördert, wovon derzeit je 0,75 Stellen bei der Ausländer- sowie 0,75 Stellen bei der Einbürgerungsbehörde besetzt sind.

Im Arbeitsfeld Kommunales Integrationsmanagement werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Baustein 1: Zuwendung zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements – Personal- und Sachkostenpauschalen sowie erforderliche Begleitmaßnahmen (Veranstaltungen, Fortbildungen,



Werbematerialien etc.) – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)

- Baustein 2 und 3: Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen zur Implementierung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Management sowie in der ABH/EBH zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)
- Förderkonzeption Übersetzungsdienstleistungen Kommunales Integrationsmanagement als Sofortprogramm (MKJFGFI)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln (auch für die bei der Diakonie und dem DRK eingerichteten Stellen)
- Arbeitsplatzkosten (Baustein 2 und 3)
- Reisekosten

4.7.4 Netzwerke des Kommunalen Integrationsmanagements

Kreisweite Netzwerke:

- Die Lenkungsgruppe - als Entscheidungsgremium - besteht unter Vorsitz des Landrates aus Vertreter*innen sämtlicher inter- und intrakommunaler Integrationsakteur*innen auf Leitungsebene und trifft richtungsweisende Entscheidungen im Hinblick auf den Gesamtprozess KIM.
- Austauschtreffen/Arbeitskreise mit allen haupt- und ehrenamtlichen Integrationsakteur*innen im Kreisgebiet (Sozial- und Jugendämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtler*innen, etc.).

Externe Netzwerke:

- Austausch auf Landesebene durch vom KIM-Referat des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) organisierten Fachtage.
- Überregionale, landesorganisierte Schulungen durch die Paritätische Akademie Landesverband NRW, Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) und das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR).



5. Zusammenfassung / Ausblick / Fazit

Es kann festgestellt werden, dass das Aufgabenspektrum des KI sehr umfassend und breit ist. Dieses erstreckt sich nahezu in jeden Lebensbereich von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Flucht- und Migrationsbiografie im Kreis Heinsberg und ist somit als gesellschaftliche, politische und kommunale Daueraufgabe zu sehen. Mit diesem Ansatz bietet das KI zahlreiche Projekte, Programme, Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie weitere Service-Leistungen im Themenspektrum Migration und Integration. Durch diese strukturelle und operative Integrationsförderung des KI verbessern sich auf Dauer die Bildungs- und Teilhabechancen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte und sie werden dauerhaft in das bestehende Bildungssystem und den Arbeitsmarkt integriert. Somit werden Menschen unabhängiger vom Sozialsystem, bilden und entwickeln sich persönlich weiter und sind aktiver Teil der Gesamtbevölkerung. Perspektivisch steigt somit der allgemeine/durchschnittliche Bildungsstand in der Gesamtregion und es können Transferleistungen auf Dauer eingespart werden. Für solche Zukunftsziele muss die systematische und strukturelle Integrationsarbeit des KI von allen Beteiligten innerhalb der Region gefördert und unterstützt werden. Durch eine rechtskreisübergreifende Integrationsförderung können die oben skizzierten Gesamtziele erreicht werden. Auf dieser Idee basiert das vom Land NRW initiierte Programm: Kommunales Integrationsmanagement (KIM). Dieses innovative Modell ist ein wichtiger Teil der Integrations-Strategie 2030¹⁰ des Ministeriums für Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit dem 01.07.2022 vom KI Kreis Heinsberg aktiv umgesetzt.

¹⁰ Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/nordrhein-westfaelische_teilhabe-_und_integrationsstrategie_2030.pdf

6. Schlusswort

Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland, auch der Kreis Heinsberg ist stark geprägt von verschiedenen Migrationsformen, Kulturen, Sprachen und Menschen mit unterschiedlichen „backgrounds“.¹¹ Die gesellschaftliche Struktur ist vielfältig und daher in einer globalisierten Welt absolut zeitgemäß. Die Förderung von Vielfalt und die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist ein gesellschaftlicher und politischer Arbeitsauftrag. Die Investition in diese systematische Integrationsarbeit ist eine präventive Daueraufgabe, damit in Zukunft unsere vielfältige Gesellschaft harmonisch funktioniert und Menschen auch Verantwortung in dem hier bestehenden System zeigen können, weil sie sich als Teil davon fühlen. Eine generelle Willkommens-Aussprache reicht nicht aus, jeder Mensch soll Teil der „Geschichte“ werden. Durch ein Zugehörigkeitsgefühl wird auch das Verantwortungsbewusstsein steigen und statt eines „Nebeneinander“ ein „Miteinander“ erreicht werden können. Gerade auch in der aktuellen Lage ist die Integration von den Menschen aus der Ukraine sowie allen anderen Einwanderungsländern eine überaus wichtige, permanente Aufgabe für ganz Deutschland, auch im Kreis Heinsberg suchen viele Menschen Zuflucht vor den Auswirkungen von Kriegen. Diese Menschen haben ein Recht darauf in die Gemeinschaft integriert und ein fester Bestandteil der Gesellschaft zu werden.



¹¹ Näheres dazu im Kapitel Migrationsprofil Kreis Heinsberg.

7. Anhang



Kommunales
Integrationszentrum
Kreis Heinsberg



Bildung Teilhabe Vielfalt

Kontakt

Kreis Heinsberg
Zentrum für kommunale Bildung und Integration
– Kommunales Integrationszentrum –
Leitung Bernd Laprell
Dienstgebäude: Oberbrucher Straße 1
52525 Heinsberg

Claudia Peters
Verwaltung
02452 / 13 – 4209

E-Mail: ki@kreis-heinsberg.de
Fax: 02452 / 13 – 88 – 4289



Herausgeber
Kreis Heinsberg – Der Landrat
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
www.kreis-heinsberg.de

gefördert vom:



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildnach: © imago/photocom

Programme und Projekte

Die genannten Schwerpunkte und Ziele des KI werden unter anderem mit den folgenden Projekten und Programmen umgesetzt:

- 📄 Integrationsportal
www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de
- 📄 Sprachportal „Deutsch lernen im Kreis Heinsberg“
<http://integration.kreis-heinsberg.de>
- 👥 Sprachmittlerpool
- 👥 Eltern sein im Kontext von Flucht und Migration
- 👥 Griffbereit
- 👥 Rucksack KiTa
- 👥 Rucksack Schule
- 👥 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- 👥 SmiLe – Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg
- 👥 Junge Migranten in Ausbildung
- 👥 „Gemeinsam klapprt’s“
- 👥 „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
- 👥 Interkulturelle Öffnung
- 👥 Interkulturelle Bibliotheksarbeit
- 👥 Integration durch Sport
- 👥 KOMM-AN NRW
- 👥 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BMBF)



Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg

Wir stellen uns vor:

Seit 2014 ist das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Integrationsarbeit vor Ort.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI geben Impulse für die Integrationsentwicklung, unterstützen und beraten. Enger Kontakt besteht zu allen relevanten Akteuren, die vor Ort für ein diversitätsbewusstes Zusammenleben arbeiten.

Unsere Vision ist, Teilhabe für alle zu ermöglichen und ein vielfältiges Miteinander zu fördern.

Wir sind ein Team aus sozialpädagogischen und sozialwissenschaftlichen Fachkräften, Lehrkräften, Verwaltungsfachkräften sowie Migrationswissenschaftler*innen.

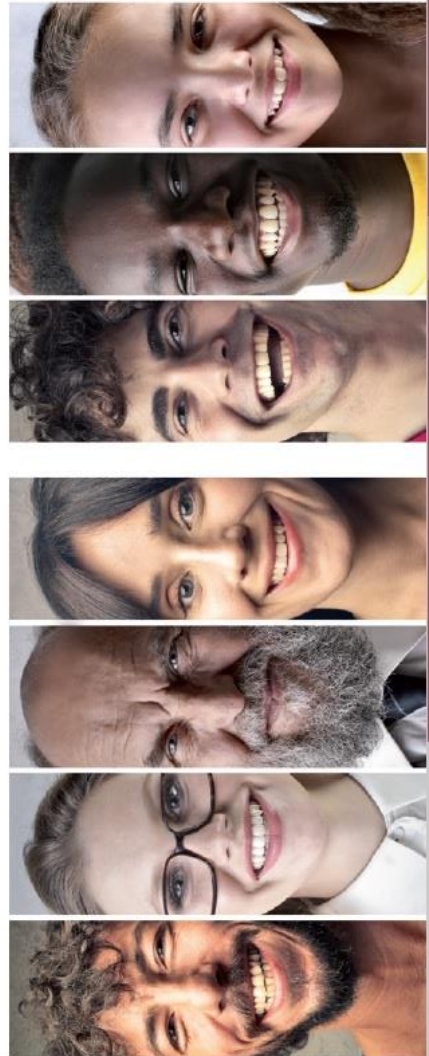
Wir stehen für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Integration als Querschnittsaufgabe

In der Arbeit des KI werden alle Lebensbereiche in der Integrationsentwicklung miteinander verknüpft. Damit sollen die Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen verbessert, Vorurteile und Diskriminierung abgebaut und so die Gesamtgesellschaft gestärkt werden.

Aufgabenfelder im Bereich Querschnitt:

- 🔗 Netzwerk Aufbau mit Akteuren der Integrationsarbeit
- 🔗 Qualifizierungsangebote und Projekte in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Ehrenamt
- 🔗 Förderung der interkulturellen Öffnung in den Bereichen: Verwaltung, Bildung, Kultur, Sport und Gesundheit
- 🔗 Bereitstellung und Gestaltung von informativen Internetseiten und Primtmaterialien
- 🔗 Organisation von Informations- und Austauschveranstaltungen
- 🔗 Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen
- 🔗 Teilhabemanagement
- 🔗 Kommunales Integrationsmanagement



Integration durch Bildung

Ein wichtiger Bereich der Integrationsentwicklung ist Bildung – vom frühkindlichen Lernen bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Um die Voraussetzungen für gleiche Chancen zu erhöhen, stehen Sprachförderung, Eltern-/Familienbildung und eine potenzialorientierte Sichtweise im Fokus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI.

Frühe Bildung:

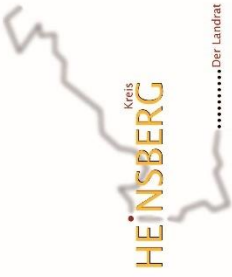
- 🔗 Sprachförderung, Mehrsprachigkeit
- 🔗 Eltern-/Familienbildung
- 🔗 Informationsprojekte

Schule:

- 🔗 Beratung neuzugewanderter Eltern und Kinder
- 🔗 Beratung von Lehrkräften
- 🔗 Sprachförderung, Mehrsprachigkeit

Übergang Schule-Beruf:

- 🔗 Berufsbezogene Sprachförderung
- 🔗 Elternarbeit
- 🔗 Informationsveranstaltungen und Messen



.....Der Landrat

Lokale Informationen und Anlaufstellen zur schnellen Orientierung vor Ort

Local information and contact points for a quick orientation where you need it

Centres d'accueil et d'informations pour faciliter l'orientation sur place

Mahallinde daha çabuk yönlendirme amaçlı yerel bilgiler ve başvuru yerleri

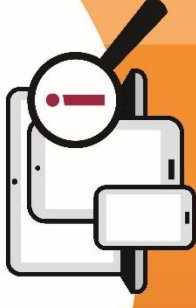
معلومات على النطاق المحلي ونقاط إرشاد لأجل التوجيه السريع على عين المكان.

gefördert vom:



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Integrationsportal Kreis Heinsberg

www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de

Hilfe im Alltag für zugewanderte Menschen

Support for immigrants in everyday life

Aide dans la vie quotidienne pour les migrants

Göçmen olarak gelen insanlar gündelik yaşamda yardım

تقديم المساعدة للوافدين على ألمانيا في حياتهم اليومية.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de



Frau Coun

0172/2718561

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Selkant,**

Übach-Palenberg,

Waldfeucht

Frau Hocks

0174/1537508

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Wassenberg**

Frau Jotzo

0151/58213238

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Gangelt, Wegberg**

Frau Tusold

0151/15050268

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Heinsberg**

Frau Schmitz

0151/15050263

Frau Neubauer

0151/15050277

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Geilenkirchen**

Frau Walter

02431/802240

Frau Müller

02431/802331

Rheinstr. 103,

41836 Hückelhoven

für **Hückelhoven**

Frau Dammak

0170/6113390

Südpromenade 25,

41812 Erkelenz

für **Erkelenz**



CASE MANAGEMENT

IM KREIS HEINSBERG

Zugewanderte

Sie sind zugewandert und
haben Fragen oder brauchen Hilfe?

Wir unterstützen und beraten Sie kostenlos.



Designed by pch.vector/freepik

Zuständigkeiten Case Manager*innen:

Gangelt, Wegberg

Ruth Jotzo
Tel. 02452/13-4224
ruth.jotzo@kreis-heinsberg.de

Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht

Luise Coun
Tel. 02452/13-4223
luise.coun@kreis-heinsberg.de

Heinsberg

Katrin Tusold
Tel. 02452/13-4236
katrin.tusold@kreis-heinsberg.de

Wassenberg

Brigitte Hocks
Tel. 02452/13-4234
brigitte.hocks@kreis-heinsberg.de

Geilenkirchen

Lena Schmitz
Tel. 02452/13-4237
lena.schmitz@kreis-heinsberg.de

Olga Neubauer

Tel. 02452/13-4238
olga.neubauer@kreis-heinsberg.de

Erkelenz

Jilene Dammak
Tel. 0170/6113390
dammak@diakonie-juelich.de

Hückelhoven

Claudia Walter
Tel. 02431/802-240
c.walter@drk-heinsberg.de

Hannah Müller

Tel. 02431/802-331
h.mueller@drk-heinsberg.de



KOMMUNALES INTEGRATIONS- MANAGEMENT (KIM)

IM KREIS HEINSBERG

Zugewanderte

Kontakt:

Zentrum für kommunale Bildung und Integration
Valkenburger Straße 45 (Postanschrift)
Oberbrucher Straße 1 (Dienstgebäude)
52525 Heinsberg
www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de

Koordination KIM (Baustein 1)

Lukasz Banka
Tel. 02452 / 13-4232

Elena Schäfer
Tel. 02452 / 13-4233

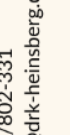
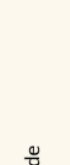
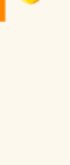
René Tischendorf
Tel. 02452 / 13-4235

kim@kreis-heinsberg.de

Weitere Informationen zum KIM:



Logo of Deutsches Rotes Kreuz Heinsberg e.V.



Im Rahmen der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 fördert die Landesregierung auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW die flächendeckende Einführung des **Kommunalen Integrationsmanagements** (KIM) in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW.

KIM besteht aus drei Bausteinen:

1. Koordination

- Steuerung des Gesamtprozesses
- Projekt- und Netzwerkmanagement
- Prozesshafte Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes
- Einrichtung und Organisation einer Lenkungsgruppe
- Moderation von Projektgruppen

2. Case Management

- Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements
- Qualifizierte Einzelfallberatung
- Struktur- und Angebotsanalyse
- Abschluss von Doppelstrukturen

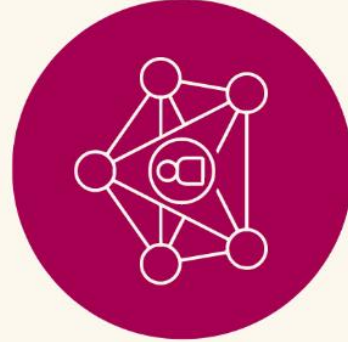
3. Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

- Verstärkung der Bleiberechte sowie Einbürgerung gut integrierter Ausländer*innen
- Anerkennung von individuellen Integrationsleistungen
- Enge Zusammenarbeit mit Baustein 1 und 2

Das **Kommunale Integrationsmanagement** (KIM) zielt darauf ab, Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte einen schnelleren und passgenaueren Zugang zu Teilhabe- und Integrationsangeboten zu ermöglichen und sie insbesondere in den Phasen des Rechtskreiswechsels zu unterstützen.

Unsere Ziele sind,

- zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln zu kommen,
- die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern
- und den in den Fokus genommenen Personengruppen eine verlässliche Unterstützungsstruktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.



Case Management

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Einwanderungsgeschichte unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus. Die Case Manager*innen stellen bei Bedarf den Kontakt zu weiteren Unterstützungsangeboten im Netzwerk her.

Sie unterstützen und beraten individuell und vertraulich zu Fragestellungen wie z. B.:

- **Schule & Ausbildung**
- **Sprache**
- **Behördengänge**
- **Wohnen**
- **Familie**
- **Teilhabe**
- **Gesundheit**
- **Finanzen**
- **Einbürgerung**





IHRE ANSPRECHPARTNER

Bei Leistungsbeziehem nach dem SGB II (Jobcenter) und vorliegender Aufenthaltserlaubnis

- Betriebliche Erprobung und Arbeitsaufnahme
- Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei Einstellung
- Sprachförderung
- Qualifizierung und berufliches Anerkennungsverfahren


Jobcenter • Integration Point

- ☎ 02452 - 9762111
- @ Jobcenter-Kreis-Heinsberg.Integration-Point@jobcenter-ge.de
- ▶ www.jobcenter-kreis-heinsberg.de

ARBEITNEHMER GESUCHT ARBEITNEHMER GEFUNDEN

Informationen für Arbeitgeber
zur Beschäftigung
ausländischer Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer im Kreis Heinsberg

Alles auf einen Blick

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Aachen – Düren



jobcenter
Kreis Heinsberg 

KI Kommunales
Integrationszentrum
Kreis Heinsberg

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Aufenthaltserlaubnis**
- **Erwerbstätigkeit und Beschäftigungserlaubnis** nach dem Ausländerrecht im Allgemeinen
- **Auskünfte im Einzelfall** zu einem ausländischen Arbeitnehmer vorbehaltlich einer formlosen schriftlichen Einverständniserklärung für die betreffende Person Auskünfte einholen zu dürfen

Ausländeramt des Kreises Heinsberg

- ☎ 02452 – 13 3280
- @ auslaenderangelegenheiten@kreis-heinsberg.de
- ▶ www.kreis-heinsberg.de

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Personalsuche**
- **Betriebliche Erprobung und Arbeitsaufnahme**
- **Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten** bei Einstellung
- **Qualifizierung** vor und während der Beschäftigung

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Aachen-Düren

- ☎ 02452 - 919111
- @ Heinsberg.144-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
- ▶ www.arbeitsagentur.de



Ihre Ansprechpartner*innen:

Bernd Laprell Leitung Tel.: 02452 13-4202 bernd.laprell@kreis-heinsberg.de	Dr. Asli Topal-Cevahir stellv. Leitung Tel.: 02452 13-4203 asli.topal-cevahir@kreis-heinsberg.de	Claudia Peters Tel.: 02452 13-4209 claudia.peters@kreis-heinsberg.de Assistenz KI	
Melanie Nießen Tel.: 02452 13-4218 melanie.niessen@kreis-heinsberg.de Frühe Bildung	Cindy Panter Tel.: 02452 13-4219 cindy.panter@kreis-heinsberg.de Frühe Bildung		
Michael Buggermann Tel.: 02452 13-4225 michael.buggermann@kreis-heinsberg.de Schulische Bildung	Sinja Eisenhut Tel.: 02452 13-4226 sinja.eisenhut@kreis-heinsberg.de Schulische Bildung	Wolfgang Klein Tel.: 02452 13-4228 wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de Schulische Bildung	Sabine Moll Tel.: 02452 13-4227 sabine.moll@kreis-heinsberg.de Schulische Bildung
Marco Klever Tel.: 02452 13-4215 marco.klever@kreis-heinsberg.de Übergangsmangement Schule-Beruf/Querschnitt	Udo Salden Tel.: 02452 13-4214 udo.salden@kreis-heinsberg.de Querschnitt	Natalja Blaschke Tel.: 02452 13-4216 natalja.blaschke@kreis-heinsberg.de KOMM-AN NRW/ Querschnitt	Pia Kaiser Tel.: 02452 13-4222 pia.kaiser@kreis-heinsberg.de KOMM-AN NRW/ Querschnitt
Lukasz Banka Tel.: 02452 13-4232 lukasz.banka@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement strategisches Overhead	Elena Schäfer Tel.: 02452 13-4233 elena.schaefer@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement strategisches Overhead	Rene Tischendorf Tel.: 02452 13-4235 rene.tischendorf@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement strategisches Overhead	Marina Rauh Tel.: 02452 13-4210 marina.rauh@kreis-heinsberg.de Assistenz KIM
Luise Coun Tel.: 02452 13-4223 luise.coun@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management	Brigitte Hocks Tel.: 02452 13-4234 brigitte.hocks@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management	Ruth Jotzo Tel.: 02452 13-4224 ruth.jotzo@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management	Olga Neubauer Tel.: 02452 13-4238 olga.neubauer@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management
Lena Schmitz Tel.: 02452 13-4237 lena.schmitz@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management	Katrin Tusold Tel.: 02452 13-4236 katrin.tusold@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management		

**Sie finden das KI im Bildungshaus Kreis Heinsberg,
Oberbrucher Straße 1, 52525 Heinsberg**

Die Postanschrift lautet:

Kreis Heinsberg, Zentrum für kommunale Bildung und Integration - Kommunales Integrationszentrum -
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Stand: 01.10.2022

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

